



Vierter

Vierteljahresbericht 2008

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Arbeitsprogramm des Landes Europa und Außenbeziehungen bis 2010 – Europäische Integration
- Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark
- Im Fokus: Sport

Beilage zu FA1E – L1.30-323/2006-74

AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land
Steiermark

VORBEMERKUNGEN

Mit dem vierten Jahresbericht 2008 endet der Berichtszeitraum eines europapolitisch ereignisreichen Jahres. Die letzten Monate standen auch auf EU-Ebene ganz im Zeichen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise: auf EU-Ebene wurden daher gleich zwei Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in drei Monaten abgehalten. Über diese und andere aktuelle Entwicklungen wird im zweiten Kapitel berichtet.

Mit dem dritten Kapitel wird ein neues und wichtiges Dokument vorgestellt: der EU – Teil des von der Landesregierung beschlossenen Arbeitsprogramms des Landes Steiermark „Europa und Außenbeziehungen bis 2010“. Erstmals wurde dabei eine ressortübergreifende Gesamtschau erarbeitet, welche EU-Themen in den nächsten Monaten und Jahren von Bedeutung für die Steiermark sind und wo und wie die Steiermark sich dabei in die europäische Willensbildung und die Ausgestaltung in Österreich einbringen soll. Mit diesem Dokument wird durch eine frühzeitige Analyse ein rasches und koordiniertes Handeln und somit eine optimale Vertretung der steirischen Interessen ermöglicht.

Dieses Arbeitsprogramm „Europa und Außenbeziehungen bis 2010“ enthält auch ein Kapitel über die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit des Landes. Darüber und über die Entwicklungszusammenarbeit im abgelaufenen Jahr informiert das vierte Kapitel.

Im fünften Kapitel wird schließlich unsere Reihe „Im Fokus“ fortgesetzt. Darin berichten verschiedene Dienststellen des Landes über die Verwendung von EU-Ressourcen in Projekten und den jeweiligen Förderbereichen.

Der aktuelle Beitrag stammt von der Fachabteilung 12 C – Sportwesen und informiert über das internationale EU-geförderte Sportprojekt „Sports in 3D“, das von der Steiermark geleitet wird. Die EU unterstützt dieses Projekt mit rund 88.000 Euro. Ziel des Projekts ist es, die europäischen BürgerInnen aktiv an den Zielsetzungen im Politikbereich Sport der Europäischen Union zu beteiligen.

31.12.2008

INHALT

1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....	5	2.5 Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung).....	13
1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe).....	5	2.5.1. Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), 01./02.12.2008	13
1.1.1 Naturschutz.....	5	2.6 Verkehr, Telekommunikation und Energie	13
1.1.2. Umwelthaftung	5	2.6.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 09./10.10.2008.....	13
1.1.3. Berufsanerkennung	6	2.6.2. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 08./09.12.2008.....	14
1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission	6	2.7 Landwirtschaft und Fischerei	14
1.3 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten.....	6	2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 27./28.10.2008	14
2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE	7	2.7.2. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“,	15
2.1 Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.....	7	18.-20.12.2008	15
2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 13.10.2008	7	2.7.3. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18./19.12.2008	15
2.1.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 10./11.11.2008	7	2.8 Umwelt.....	16
2.1.3. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.-20.11.2008.....	8	2.8.1. Rat „Umwelt“, 20.10.2008	16
2.2 Wirtschaft und Finanzen	8	2.8.2. Rat „Umwelt“, 04.12.2008	16
2.2.1. Rat „Ecofin“, 07.10.2008.....	8	2.8.3. Europäisches Parlament, 15.-18.12.2008	16
2.2.2. Rat „Ecofin“, 04.11.2008.....	9	2.9 Bildung, Jugend und Kultur	16
2.3 Beschäftigung, Sozialpolitik,	10	2.9.1. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“,	16
Gesundheit und Verbraucherschutz	10	20./21. November 2008	16
2.3.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz, 02.10.2008	10	2.10. Europäischer Rat	17
2.3.2. Europäische Kommission, 03.10.2008.....	11	15./16. Oktober 2008	17
2.4 Justiz und Inneres.....	12	11./12. Dezember 2008	18
2.4.1. Rat „Justiz und Inneres“, 27./28.11.2008	12	3. ARBEITSPROGRAMM DES LANDES „EUROPA UND AUßENBEZIEHUNGEN BIS 2010“ – EUROPÄISCHE INTEGRATION	21
		3.1. Motivation.....	21
		3.2. Europäische Integration	21
		3.2.1. EU-Haushalt.....	21
		3.2.2. Europäische Regionalpolitik.....	21
		3.2.3. Gemeinsame Agrarpolitik.....	22
		3.2.4. Verkehr/Revision der TEN	22

3.2.5. Soziales Europa.....	22
3.2.6. Nachhaltigkeit	22
3.2.7. Subsidiarität	22
3.2.8. Dienstleistungsrichtlinie	23
3.3. Informationsoffensive	23
3.3.1. Europe <i>Direct</i>	23
3.3.2. Informations- und Kommunikationsaufgaben des Steiermark-Büros Brüssel.....	24
3.3.3. Interne Information in der Landesverwaltung.....	24
3.4. Stärkung der „Europafähigkeit“ der Landesverwaltung	24
4.	
ENTWICKLUNGSZUSAMMENFASSUNG DES LANDES STEIERMARK.....	25
<hr/>	
4.1. Allgemein.....	25
4.2. Prinzipien der EZA Steiermark- In Kürze	26
4.3. Unterstützte EZA-Projekte nach Empfängerländern 2007 / 2008	26
4.4. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.....	27
4.5. Beispiele von Projekten	29
5. IM FOKUS: SPORT.....	31

1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 31. Dezember 2008 ausständig war bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Oktober 2008) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

1.1.1 Naturschutz

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und zur Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Vorschlagsgebieten (Vertragsverletzungsverfahren 01/2115 und 96/2089)

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 übermittelte die Kommission eine begründete Stellungnahme an Österreich, in der sie die Auffassung vertritt, dass in einigen Bundesländern, darunter die Steiermark, die am besten geeigneten Gebiete noch nicht oder nicht vollständig als Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Dabei geht es inhaltlich vor allem um einander widersprechende Fachgutachten für die Bereiche Ennstal zwischen Liezen und Niedersturttern und Niedere Tauern.

Mit Schreiben vom 27. November 2007 wurde die Klage gegen die Republik Österreich übermittelt, da nach Ansicht der Kommission in allen österreichischen Bundesländern Verstöße gegen die Verpflichtung zur Ausweisung und zum rechtlichen Schutzstatus von ausgewiesenen Gebieten vorliegen. Dazu wird hinsichtlich der Steiermark die nach Ansicht der Kommission flächenmäßig nicht ausreichende Ausweisung im Gebiet „Niedere Tauern“ gerügt. Zur Frage des rechtlichen Schutzstatus liegt eine Rechtsfrage vor, hinsichtlich welcher Deutschland von seinem Recht Gebrauch macht, im Gerichtsverfahren als „Streithelfer“

auf Seiten Österreichs mitzuwirken. Zur Ausweisung wurde das Schutzgebiet Niedere Tauern mit LGBl. Nr. 21/2008 bereits geändert. Mit einem Urteil wird noch vor dem Sommer 2009 gerechnet.

Ein weiteres Verfahren betreffend die Richtlinie 92/43/EWG dreht sich um die Liste vorgeschlagener Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. sei nach Kommissionssicht die derzeit der Kommission übermittelte Liste noch unvollständig hinsichtlich von Lebensraumtypen und Arten in der alpinen bzw. kontinentalen biogeographischen Region. Es geht dabei inhaltlich im Wesentlichen um die Auslegung von Verfahrensbestimmungen der Richtlinie. Die Republik Österreich hat dazu im Juni eine umfassende länderübergreifend erstellte Klagebeantwortung übermittelt.

1.1.2 Umwelthaftung

Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 07/710) und der Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/365).

Die Europäische Kommission hat in ihrer begründeten Stellungnahme vom 31.1.2008 festgestellt, dass Österreich noch in keinem Gesetz die Umwelthaftungsrichtlinie umgesetzt hat.

Hintergrund ist der Umstand, dass die Richtlinie Bundes- und Landeszuständigkeiten betrifft. Daher wurde in einer Bund-Länder Arbeitsgruppe ein koordinierter Entwurf erarbei-

tet, um Vollzugsschwierigkeiten bei unterschiedlichen Bund-Länder-Regelungen zu vermeiden. Der entsprechende Entwurf eines Bundesgesetzes wurde im Februar 2007 zur Begutachtung übermittelt, das Begutachtungsverfahren eines Landes-Umwelthaftungsgesetzes wurde ebenfalls noch 2007 durchgeführt.

Mittlerweile wurde die Regierungsvorlage auf Bundesebene allerdings ohne Rücksprache mit den Ländern in zentralen Bereichen geändert. Eine Einigung auf Bundesebene ist derzeit nicht absehbar; eine Fortführung des Landesgesetzgebungsprozesses erscheint ebenfalls nicht zweckmäßig ohne Abstimmung mit der Bundesregelung. Derzeit wird länderübergreifend intensiv versucht, den Bund zu einer raschen Beschlussfassung zu veranlassen.

Im aktuellen Berichtszeitraum ist bereits die Klage der Kommission beim EuGH eingegangen.

Ebenfalls im aktuellen Berichtszeitraum ist die begründete Stellungnahme zum Verfahren betreffend die Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG eingegangen. Diese Richtlinie ändert die umzusetzende Umwelthaftungsrichtlinie.

1.1.3. Berufsanerkennung

Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Vertragsverletzungsverfahren 07/1034)

Die Europäische Kommission hat im Berichtszeitraum die begründete Stellungnahme übermittelt. In der Steiermark wurde das Gesetz zentral durch das Gesetz über die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen (noch nicht im LGBl. erschienen) umgesetzt. Noch ausständig ist allerdings die Umsetzung in einem neuen Tierzuchtgesetz.

Im aktuellen Berichtszeitraum ist bereits die Klage der Kommission beim EuGH eingegangen.

Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (Vertragsverletzungsverfahren 06/2518);

Richtlinien 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik hinsichtlich des Vorhabens „Geplantes Wasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm“ (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/4414);

Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Vertragsverletzungsverfahren 07/2232 und 07/2251);

1.3 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN.

Gesetz vom 2. September 2008, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Schülerheimen 2008 erlassen und das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird.

LGBl. Nr. 105 vom 29.10.2008, in Umsetzung der Richtlinien

2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen,

2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen,

2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Nicht vollständige Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und

2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2008 gegeben. Die Diskussionen auf europäischer Ebene waren geprägt von zwei zentralen Themen: der? Wirtschafts- und Finanzkrise und dem Klimawandel.

2.1 ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 13.10.2008

Georgien/Russland – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat bekräftigte erneut, dass er für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens eintritt. Er betonte, dass das Vorgehen Russlands gegen Georgien als *uneuropäisch* anzusehen wäre und nahm somit den Abzug russischer Truppen aus den süd-ossetischen und abchasischen Gebieten, nachdem eine Beobachtermission nach Georgien entsandt wurde, mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Weiters erklärte der Rat, dass die EU aktiv an den internationalen Gesprächen zu Georgien teilnehmen möchte um alle noch offenen Fragen zu erörtern; insbesondere die Frage der Modalitäten für Sicherheit und Stabilität in der Region sowie die dringende Frage der Vertriebenen. Letztere Frage wurde am 22. Oktober in Brüssel in einer von der Europäischen Kommission einberufenen hochrangigen Geberkonferenz erörtert, auf dieser die Ziele bekundet wurden, den Vertriebenen zu helfen und die georgische Wirtschaft wiederankurbeln zu wollen.

Europa partnerschaftlich kommunizieren

Weiters nahm der Rat eine politische Erklärung zum Thema „Europa partnerschaftlich kommunizieren“ an, welche noch vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission angenommen werden muss. Diese Erklärung knüpft an das im Februar 2006 vorgestellte Weißbuch der Europäischen Kommission zur Kommunikationspolitik sowie an die Mitteilung „Europa partnerschaftlich kommunizieren“, die die Europäische Kommission im Oktober 2007 vorgestellt hat, an.

Die Erklärung zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mit-

gliedstaaten im Bereich der Kommunikation über EU-Themen zu verstärken und sieht zu diesem Zweck u.a. die jährliche Bestimmung gemeinsamer Kommunikationsprioritäten vor. Ein prioritäres Anliegen dieser Erklärung ist es, durch eine transparente Kommunikation der Ziele der EU die europäischen BürgerInnen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte auf Teilhabe am demokratischen Leben der Union zu nutzen. Die drei Organe der EU, der Rat, die Kommission und das Parlament, sind weiters bestrebt Synergien mit den nationalen, regionalen und örtlichen Behörden zu finden um auch diese in die Kommunikationspolitik der EU stärker einzubinden.

2.1.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 10./11.11.2008

Vorbereitung des EU Gipfeltreffens EU-Russland

Im Hinblick auf das Gipfeltreffen EU-Russland hat der Vorsitz des Rates eine Erklärung abgegeben, welche erläutert, dass der Konflikt in Georgien das Vertrauen, das für die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland unerlässlich ist, erschüttert hat. Der Rat bestärkte weiters seine Haltung zum Konflikt, die er auch schon am 13.10.08 erklärt hatte und führte aus, dass er die Europäische Kommission und das Generalsekretariat des Rates dazu angewiesen hat, die Beziehungen der EU zu Russland einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und insbesondere dem Verhalten Russlands in den zukünftigen Verhandlungen über ein neues Abkommen Rechnung zu tragen.

Bosnien und Herzegowina

Der Rat führte eine Aussprache über die Lage in den westlichen Balkanstaaten und stützte sich dabei auf den gemeinsamen Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters Javier Solana und des Kommissionsmitglieds Olli Rehn über die Politik der EU in Bosnien und Herzegowina. Der Rat erinnerte in seinen Schlussfolgerungen,

dass die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens ein wichtiger Fortschritt in den Beziehungen zwischen Bosnien und Herzegowina und der EU wäre. Dennoch zeigte er sich über die jüngsten Entwicklungen der politischen Lage in Bosnien sehr besorgt. Dies vor allem über den Gebrauch nationalistischer Rhetorik und die Umsetzung einseitiger Entscheidungen durch einige Verantwortliche, welche die Grundlagen des Rechtsstaats in Frage stellen. Weiters erinnerte der Rat daran, dass er das Ziel unterstützt vom Amt des Hohen Repräsentanten zu einer verstärkten Präsenz der EU in Bosnien überzugehen. Abschließend bekräftigte er die europäische Perspektive von Bosnien und Herzegowina, appellierte jedoch auch an die bosnischen Behörden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Reformen in Bosnien anzutreiben.

2.1.3. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.-20.11.2008

Finanzielle Hilfe für Georgien

Der Rat befürwortete den Vorschlag der Europäischen Kommission, Georgien schnell finanzielle Hilfe zu leisten. Die Summe von EUR 50,7 Mill. wurde zur Verfügung gestellt um Vertriebenen zu helfen. Der Großteil des Geldes wurde aus der Notfallreserve der EU gedeckt.

2.2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN

2.2.1. Rat „Ecofin“, 07.10.2008

Sofortmaßnahmen angesichts der Turbulenzen an den Finanzmärkten

Der Rat hat die Beratungen des Europäischen Rates am 15. und 16. Oktober 2008 vorbereitet, welcher die Lage der Wirtschaft und die Lage an den Finanzmärkten sowie die Finanzaufsicht erörterte. Er hat insbesondere Schlussfolgerungen zu Sofortmaßnahmen angesichts dieser Turbulenzen angenommen.

Es herrscht Einigkeit zwischen den Organen der EU, dass vorrangig das Vertrauen in den Finanzsektor und dessen ordnungsgemäßes Funktionieren wiederhergestellt werden muss. Die Behörden der EU sind zu diesem Zweck in ständigem Kontakt mit den nationalen Behörden um umfassende und koordinierte Reaktionen auf die derzeitige Situation zu finden. Dies ist wichtig, da die Intervention der öffentlichen Hand auf einzelstaatlicher Ebene in einem koordinierten Rahmen beschlossen werden muss,

weil diese Auswirkungen auf den gemeinsamen Markt hat.

Der Rat hat gemeinsame EU-Leitlinien für ein koordiniertes Vorgehen beschlossen:

- Interventionen sollen rechtzeitig und grundsätzlich kurzzeitig befristet sein;
- die Interessen der Steuerzahler müssen aufmerksam im Auge behalten werden;
- die derzeitigen Aktionäre sollen die entsprechenden Folgen der Intervention tragen;
- die Regierungen sollen in der Lage sein, einen Wechsel der Führung herbeizuführen;
- die Führungskräfte sollen keine unangemessenen Leistungen beziehen;
- die rechtmäßigen Interessen der Wettbewerber müssen geschützt werden, insbes. die Vorschriften über staatliche Beihilfen;
- negative Nebeneffekte sollen vermieden werden.

Weiters begrüßte der Rat die Zusage der Europäischen Kommission in Kürze Leitlinien für einen allgemeinen Rahmen vorzulegen der eine rasche Beurteilung der Vereinbarkeit der Rekapitalisierung und der Einlagensicherungssysteme mit den staatlichen Beihilfen ermöglicht. Der Rat stellte weiters fest, dass alle Mitgliedstaaten eine Mindestgarantie von 50 000 Euro über mindestens ein Jahr für die Einlagensicherung von Einzelpersonen zur Verfügung stellen müssten. Es wurde begrüßt, dass zahlreiche Mitgliedstaaten über dieses Ziel hinaus eine Mindestgarantie von 100 000 Euro gewährleisten.

Konjunkturrückgang, Managervergütung

Der Rat hat Schlussfolgerungen bezüglich des Konjunkturrückgangs und der damit verbundenen Problematik der Managervergütung angenommen, die als Grundlage für eine Aussprache des Europäischen Rates über eine koordinierte Reaktion der EU dienen sollen. Eingangs hält der Rat fest, dass die Wirtschaft der EU in den letzten Quartalen mehreren schweren Belastungen ausgesetzt war, wie beispielsweise dem Anstieg der Rohstoffpreise und der Preise für Energie und Nahrungsmittel, was eine ungewöhnlich hohe Inflation ausgelöst hat. Jedoch wären die europäischen Volkswirtschaften aufgrund der Reformen der letzten Jahre auch besser für diesen Abschwung gerüstet gewesen. Der Rat legte weiters fest, dass sich eine Strategie der EU auf folgende Elemente stützen müsse:

- die europäische gesamtwirtschaftliche Politik muss in geeigneter und kohärenter Weise auf die Einwirkungen reagieren, die von der Weltwirtschaft ausgehen;

- derzeit geht es in erster Linie darum, politische Maßnahmen zu entwickeln, die dazu beitragen, die Inflation einzudämmen und die Kaufkraft zu schützen;
- es müssen Strukturreformen geschaffen werden, v.a. soll der Wettbewerb auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten angekurbelt werden, um den Inflationsdruck zu verringern;
- größere Flexibilität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt soll zu einer rascheren Anpassung der Wirtschaft beitragen;
- der im Jahr 2005 überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt ist dazu der geeignete Rahmen und soll uneingeschränkt angewandt werden;
- das Vertrauen in die Finanzmärkte muss wieder gestärkt werden;
- eine übertriebene, restriktive Kreditvergabe an KMU in der EU soll vermieden werden; die Europäische Investitionsbank schlägt vor, ihr Darlehensvolumen für KMU für die Jahre 2008/09 auf bis zu 15 Mrd. EUR zu erhöhen (+50%).

Zur Managervergütung stellte der Rat fest, dass die Rahmenbedingungen für die Unternehmensführung eine effektivere Kontrolle durch die Aktionäre ermöglichen müssten. Die Leistung von Managern sollte sich weiters in deren Vergütung in angemessener und nachvollziehbarer Weise widerspiegeln, indem diese den Beitrag eines(r) Managers(in) zum Erfolg des Unternehmens zum Ausdruck bringt.

Finanzaufsicht

Der Rat hat beschlossen, die Ziele, die er für die Finanzaufsicht festgelegt hat, dem Europäischen Rat zu übermitteln. Man ist sich einig, dass auf europäischer Ebene unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten weiterhin ein abgestimmtes Vorgehen erforderlich ist, verbunden mit der ausreichenden Flexibilität, damit jeder Mitgliedstaat angemessen auf die Gegebenheiten im eigenen Land reagieren kann. Weiters begrüßte der Rat die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie, die im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des bestehenden Aufsichtsrahmens und Risikomanagements im Finanzsektor unter anderem einen möglichen Rahmen für die Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Gruppen, das Krisenmanagement, sowie verschärfte Anforderungen hinsichtlich der Verbriefung von Kreditforderungen, liefern. Weiters beschloss der Rat eine europäische Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe es sein wird, das Spektrum der politischen Maßnahmen, um unerwünschte Auswirkungen

auf das Finanzsystem abfedern zu können, zu prüfen. Der Rat trat nach wie vor uneingeschränkt dafür ein, die Wirksamkeit der Aufsicht über den Finanzsektor in Europa zu verbessern; hierfür seien mehr Konvergenz und eine verstärkte Harmonisierung bei der Anwendung der Vorschriften sowie eine Verstärkung der Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Finanzgruppen unerlässlich. Um eine Konvergenz der Aufsichtspraktiken herbeizuführen, kam der Rat überein, dafür zu sorgen, dass bis 2012 in der gesamten EU gemeinsame Berichterstattungsformate mit einheitlichen Datenanforderungen und Berichtsfristen gelten müssen.

2.2.2. Rat „Ecofin“, 04.11.2008

Internationale Initiativen zur Reaktion auf die Finanzmarktkrise

Der Rat wurde im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 15./16.10.08 vom Vorsitz über die internationalen Initiativen unterrichtet, die als Reaktion auf die Finanzkrise ergriffen wurden. Er führte außerdem einen Gedankenaustausch im Hinblick auf das Gipfeltreffen der wichtigsten betroffenen Länder und Institutionen, das am 15. November 08 in Washington stattgefunden hat und auf dem über eine mögliche Reform des internationalen Finanzsystems beraten wurde. Mit der geplanten Reform soll insbesondere durch eine bessere Regulierung, eine wirksamere Überwachung der Marktakteure und eine Stärkung der Institutionen, etwa des Internationalen Währungsfonds, sichergestellt werden, dass die Fehler, die zu der gegenwärtigen Krise geführt haben, sich nicht wiederholen. Ferner wurde über die Lage der Weltwirtschaft debattiert, sowie über die Folgen für die Wirtschaft in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Der Vorsitz des Rates legte einen Kompromissentwurf über eine von der Europäischen Kommission geplante Richtlinie über verminderte Mehrwertsteuersätze vor. Durch diesen Vorschlag soll es den Mitgliedstaaten gestattet werden, zeitlich unbefristet ermäßigte Steuersätze auf bestimmte lokale Dienstleistungen, einschließlich des Gaststättengewerbes, bei denen keine Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt besteht, anzuwenden.

Nach den derzeit bestehenden Mehrwertsteuerbestimmungen (RL 2006/112/EG) müssen die Mitgliedstaaten auf die meisten Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen den Mehrwertsteuernormalsatz von mindestens 15 %

anwenden. Der neue Entwurf basiert auf einer Erhebung der Europäischen Kommission, welche besagt, dass eine neue Rahmenregelung für verminderte Mehrwertsteuersätze notwendig sei, um die geltenden Bestimmungen zu vereinfachen und den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität bei der Anwendung der ermäßigten Sätze zu bieten. Diese Vereinfachungen sollen auch positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum nach sich ziehen. Die Europäische Kommission legte daraufhin im Juli dJ einen ersten Vorschlag vor, welcher jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit bietet, ermäßigte Steuersätze anzuwenden, die bis Ende 2010 befristet sind. Der Vorsitz des Rates hat nun einen Kompromissentwurf vorgelegt, der als Grundlage für weitere fachliche Beratungen dient.

Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Der Rat gelangte zu einem grundsätzlichen Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen für eine Richtlinie bzw. einer Verordnung¹, mit denen die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs verbessert werden soll. Sobald die Stellungnahme des Europäischen Parlaments vorliegt, werden die Richtlinie und die Verordnung auf der folgenden Tagung des Rates angenommen. Die Vorschläge sind eine erste Antwort der Europäischen Kommission auf das Ersuchen des Rates, eine Strategie zu entwickeln, um gegen Mehrwertsteuerbetrüger auf EU-Ebene vorzugehen. Diese Art des Betrugs kostet den Mitgliedstaaten jedes Jahr mehrere Milliarden Euro. Der Betrug erfolgt meist in einer Form von Ringgeschäften, so genannten „Mehrwertsteuer-Karussellschäften“, bei grenzüberschreitenden Umsätzen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen der Europäischen Kommission soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten Informationen über grenzüberschreitende Umsätze rascher sammeln und untereinander austauschen, damit Betrugsfälle schneller aufgedeckt werden können.

Unterstützung für Ungarn zur Bewältigung der Finanzkrise

Der Rat nahm einen Beschluss zur Gewährung eines Darlehens an Ungarn in Höhe von 6,5 Mrd. EUR an, mit dem Ungarn geholfen werden soll, die Finanzkrise zu bewältigen. Dieses Darlehen tritt neben die Finanzhilfe in Höhe

von 12,5 Mrd. EUR von Seiten des Internationalen Währungsfonds und von 1 Mrd. EUR von Seiten der Weltbank zur mittelfristigen Stützung der ungarischen Zahlungsbilanz. Ungarn hat sich seinerseits verpflichtet, die Konsolidierung des Staatshaushalts in diesem Jahr und im Jahr 2009 zu beschleunigen, sowie eine Reform des Haushaltswesens vorzunehmen. Die ungarische Zentralbank, *Magyar Nemzeti Bank*, hat ihre Leitzinsen erhöht, um die Entwertung des ungarischen Forint einzudämmen.

2.3 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

2.3.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz, 02.10.2008

Grundsatz der Gleichbehandlung

Der Rat hat eine öffentliche Orientierungsaussprache über einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, geführt. Die Richtlinie zielt darauf ab, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund verschiedener Faktoren auf Bereiche außerhalb des Arbeitsplatzes auszuweiten. Der Rat hat bereits eine solche Diskriminierung im Beruf mit der Richtlinie 2000/78/EG verboten. Ebenso wird mit der Richtlinie 2000/43/EG eine Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft in der Bildung und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verboten und mit der Richtlinie 2004/113/EG wird das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ausgeweitet.

Nach einer Befragung der einzelnen Minister durch den Vorsitz des Rates hat sich eine große Mehrheit für ein hohes Anspruchsniveau an den Richtlinienentwurf ausgesprochen. Mehrere Minister haben weiters erklärt, dass ihnen auf nationaler Ebene bereits rechtliche Instrumente zur Verfügung stehen, die über den Vorschlag der Europäischen Kommission hinausgehen und andere haben jedoch gänzlich hinterfragt, ob es erforderlich ist, dieses Problem auf Gemeinschaftsebene zu regeln, sich aber für den Grundsatz der Gleichbehandlung ausgesprochen.

Betriebsrat in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen

¹ Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1798/2003 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer.

Der Rat begrüßte, dass die europäischen Sozialpartner eine gemeinsame Stellungnahme, die dem Vorsitz im Spätsommer übermittelt wurde, zum Richtlinienentwurf zur Modernisierung der Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen, abgegeben haben und nahm diese zur Kenntnis.

Die wichtigsten Änderungen im Richtlinienentwurf sind:

- die Einführung allgemeiner Grundsätze für die grenzübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer;
- die Einführung einer Definition des Begriffs „Unterrichtung“ und die Präzisierung des Begriffs „Anhörung“;
- die Begrenzung der Zuständigkeit des Europäischen Betriebsrats auf länderübergreifende Fragen und die Einführung einer vornehmlich durch Betriebsvereinbarungen erfolgenden Abstimmung der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer auf innerstaatlicher und länderübergreifender Ebene;
- eine Klärung der Rolle der Arbeitnehmervertreter und der Weiterbildungsmöglichkeiten;
- eine Anerkennung der Rolle der Gewerkschaften im Verhältnis zu den Arbeitnehmervertretungen;
- eine Klärung der Zuständigkeiten bei der Bereitstellung von Informationen für die Aufnahme von Verhandlungen, sowie die Verdeutlichung der Regeln für die Aushandlung von Vereinbarungen im Hinblick auf die Einsetzung neuer Europäischer Betriebsräte;
- die Anpassung an die Entwicklung des Bedarfs subsidiärer Vorschriften, die mangels Verträgen anwendbar sind;
- die Einführung einer Klausel zur Anpassung der Vereinbarungen, die die Arbeitsweise der Europäischen Betriebsräte im Falle eines Strukturwandels des Unternehmens oder der Unternehmensgruppen regeln.

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)

Der Rat hat einstimmig einen Beschluss angenommen, mit dem das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen wird. Der Rat und das Europäische Parlament hatten sich im

Juni dJ in erster Lesung auf dieses Vorgehen geeinigt.

Folgende Ziele werden mit dem Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfolgt:

- die Anerkennung des Rechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft;
- verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung;
- Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts;
- Bekräftigung des starken politischen Engagements der EU für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele umfassen Zusammenkünfte und Veranstaltungen, Informations-, Werbe- und Aufklärungskampagnen, sowie gemeinschafts- oder landesweite Umfragen und Studien. In dem angenommenen Beschluss für den Haushaltsplan der Gemeinschaft wurde ein Finanzrahmen von 17 Mio. EUR für die Maßnahmen vorgesehen.

Systeme der sozialen Sicherheit

Der Rat stellte in Aussicht, dass noch Ende 2008 ein gemeinsamer Standpunkt für die Modernisierung und Vereinfachung der EU-Vorschriften über die Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit erwartet werden kann. Die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 war der erste Schritt in diesem Modernisierungsprozess und soll es den EU-Bürgern gestatten, sich innerhalb Europas frei zu bewegen, ohne ihre Ansprüche auf Sozialleistungen und Anwartschaften zu verlieren. Der Prozess muss durch die Annahme einer Durchführungsverordnung vollendet werden; ein entsprechender Vorschlag wird derzeit vom Rat geprüft. Mit diesem Entwurf, der die Verordnung (EWG) Nr. 574/72 ersetzt, werden Bestimmungen eingeführt, durch die die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Trägern gestärkt und die Verfahren für den Datenaustausch verbessert werden. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments wurde am 09.07.08 in erster Lesung angenommen.

2.3.2. Europäische Kommission, 03.10.2008

Mutterschaftsurlaub

Die Kommission hat ihre Vorschläge zu einem längeren Mutterschaftsurlaub bei besseren Bedingungen vorgelegt.

Der Vorschlag sieht vor, die Mindestdauer von 14 auf 18 Wochen anzuheben; außerdem wird empfohlen, den Frauen während des Mutterschaftsurlaubs 100 % ihres Arbeitsentgelts zu zahlen; allerdings wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, eine Obergrenze in Höhe des Krankengelds festzusetzen.

Ferner werden die Frauen flexibler darüber entscheiden können, wann sie den nicht obligatorischen Teil des Mutterschaftsurlaubs in Anspruch nehmen (vor oder nach der Geburt), sie werden also nicht mehr gezwungen sein, einen bestimmten Teil vor der Geburt zu nehmen, wie dies derzeit in einigen Mitgliedstaaten der Fall ist.

Auch der Kündigungsschutz soll verstärkt werden, ebenso das Recht, nach dem Mutterschaftsurlaub an den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Schließlich sollen die Frauen das Recht erhalten, nach Ende des Mutterschaftsurlaubs den Arbeitgeber um flexiblere Arbeitszeitgestaltung zu ersuchen; allerdings soll der Arbeitgeber das Recht haben, das Ersuchen abzulehnen.

Der Vorschlag über selbständige Frauen sieht vor, dass diese ebenso wie abhängig Erwerbstätige, allerdings auf freiwilliger Basis, Mutterschaftsurlaub nehmen können (damit wird die Richtlinie 86/613/EWG aufgehoben). Gleichzeitig sollen Ehepartner und Lebenspartner (soweit nach innerstaatlichem Recht anerkannt), die auf informeller Basis in kleinen Familienbetrieben, etwa einem Bauernhof oder einer Arztpraxis, tätig sind (so genannte „mitarbeitende Ehepartner“), auf eigenen Antrag Zugang zur Sozialversicherung erhalten, und zwar unter mindestens den gleichen Bedingungen, wie sie für selbständige Erwerbstätige gelten.

und vor allem den Missbrauch des Internet zu unterbinden. Weiters wies der Rat darauf hin, dass die europaweite Polizeiorganisation (Europol) und das europäische justizielle Netz (Eurojust) verstärkt in die Bekämpfung des Terrorismus eingebunden werden sollten. Auch die Europäische Kommission wurde vom Rat aufgefordert, weiterhin bei der Bekämpfung des Terrorismus mitzuhelfen und vor allem den Austausch von *best practices* und neuen Forschungsergebnissen zu forcieren. Im Juni 2009 soll die Kommission ein Legislativpaket zur Bekämpfung von biologischen-, Cyber- und Nuklearwaffen vorlegen.

PNR-System (Passagierdaten-Speichersystem)

Der Rat erläuterte sein weiteres Vorgehen bezüglich des sensiblen Themas des Sammelns von Passagierdaten für die Bekämpfung des Terrorismus und der Kriminalität in Europa.

Am 25. Juli 2008 beauftragte der Rat den Vorsitz, einen Bericht über die Ausarbeitung eines europäischen PNR-Systems zu erstellen. Dieser Bericht liegt dem Rat nun vor und er hielt fest, dass dieser hinreichende Einblicke in ein PNR-System ermöglicht. Bei diesem System werden Passagierdaten von Fluggästen auf internationalen Flügen, bevor sie an Bord des Flugzeugs gehen, den nationalen Sicherheitsbehörden übermittelt, damit diese mögliche Sicherheitsrisikos erheben können. Diese Daten werden bereits von Fluggesellschaften zu kommerziellen Zwecken erfasst. Es ist dem Rat jedoch ein besonderes Anliegen, dass die durch das PNR-System erfassten Daten streng geheim bleiben und dass ein System entwickelt wird, das einen gerechten Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit und persönlicher Freiheit ermöglicht. Es wurden eigene Beratungsgremien im Rat eingerichtet, um die noch ausstehenden Fragen zu klären und eine Ratsentscheidung vorzubereiten. Gleichzeitig wird der Dialog mit dem Europäischen und den nationalen Parlamenten aufrecht erhalten.

2.4 JUSTIZ UND INNERES

2.4.1. Rat „Justiz und Inneres“, 27./28.11.2008

Bekämpfung des Terrorismus

Basierend auf der Arbeit der französischen Ratspräsidentschaft und des Anti-Terrorismus-Koordinators, Gille de Kerchove, hat der Rat einen Beschluss zur Bekämpfung des Terrorismus gefasst. Dieser Beschluss appelliert an die Mitgliedstaaten, ihre Arbeit bezüglich der Bekämpfung der Radikalisierung voranzutreiben

Integration

Der Rat befasste sich erneut mit dem Thema Integration und knüpfte hierbei an die bereits dritte Konferenz zu diesem Thema in Vichy an. Er hielt in seinen Schlussfolgerungen fest, dass die Prioritätsbereiche für die kommenden Jahre für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich die folgenden sind:

- die Achtung und Forcierung der europäischen Werte,
- ein kohärenter Integrationsprozess,

- Zugang zur Arbeit,
- die Integration von Frauen,
- Bildung, und
- der interkulturelle Dialog.

Die nächste Konferenz zum Thema Integration wird nächstes Jahr in Spanien stattfinden.

Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Rat fasste einen Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Ahndung von Verbrechen aufgrund von Rassismus und Fremdenhass. Eingangs hielt der Rat fest, dass dieser Beschluss ein wichtiger Schritt sei, da es immer noch Probleme im Bereich der strafrechtlichen Sanktion von rassistischen Verbrechen gäbe, weil in den Mitgliedstaaten nicht immer dieselben Verhaltensweisen kriminalisiert würden. Der Rat ist sich jedoch auch dessen bewusst, dass eine volle Vereinheitlichung in diesem Bereich aufgrund der verschiedenen kulturellen und legislativen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten nicht möglich ist. Weiters betonte der Rat, dass die Verfolgung von rassistischen Verbrechen nicht von einer Anklage der Opfer abhängig sein sollte, da diese allzu oft so eingeschüchert sind, dass sie diesen Schritt nicht in Erwägung ziehen.

Der Kern des Rahmenbeschlusses ist sein erster Artikel, in dem dargelegt wird, welche Verhaltensweisen unter strafrechtliche Sanktionen gestellt werden sollen. Diese umfassen öffentlich ausgelebte Gewalt oder Hass gegen eine Gruppe von Personen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft. Weiters ist die öffentliche Verbreitung von Bildern oder Videomaterial wegen derselben Gründe zu ahnden. Letztlich wird auch die öffentliche Leugnung oder Trivialisierung von Verbrechen gegen die Menschheit, Genoziden und Kriegsverbrechen in den Sanktionskatalog aufgenommen, sofern dieses Verhalten Gewalt oder Fremdenhass gegen bestimmte Gruppen nach sich ziehen kann.

Die Mitgliedstaaten sind angehalten diesen Sanktionskatalog innerhalb von zwei Jahren nach Publizierung des Rahmenbeschlusses in ihr Strafrecht umzusetzen. Weiters forderte der Rat die Kommission auf, nach zwei Jahren ab Inkrafttreten des Beschlusses die Notwendigkeit weiterer Rechtsakte zu erörtern.

2.5 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)

2.5.1. Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), 01./02.12.2008

Reaktionen auf die Wirtschaftskrise

Der Rat beschloss einen „Small Business Act“ für kleine und mittlere Unternehmen im Zuge einer Debatte bezüglich der Reaktion der Gemeinschaft auf die Finanzkrise. Der Rat war sich einig, dass die Rahmenbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen verbessert werden müssten, um den negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Weiters stütze sich die Diskussion des Rates auf eine Kommunikation der Europäischen Kommission, in der ein europäischer Regenerierungsplan für die Wirtschaft erläutert wird. Dieser Plan stützt sich, basierend auf den Grundsätzen der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit, vor allem auf zwei Säulen:

- die Steigerung der Kaufkraft, um Nachfrage anzuregen und das Vertrauen in den Finanzmarkt wiederzugewinnen;
- kurz ausgerichtete Maßnahmen für die Regenerierung der Wirtschaft, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas langfristig zu sichern.

2.6 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

2.6.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 09./10.10.2008

Verkehr – Grenzüberschreitende Sanktionen

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag der Europäischen Kommission (vom März 2008) für eine Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften. Die Minister stimmten der Zielsetzung des Kommissionsvorschlags zu und betonten, dass ein dauerhaftes und effizientes Rechtsinstrument zur grenzüberschreitenden Sanktion von Verkehrssündern notwendig sei. Uneinigkeit herrschte jedoch darüber, ob die Gemeinschaft überhaupt Zuständigkeit für diese Materie hätte. Der Vorschlag der Europäischen Kommission soll zu der Strategie der EU für mehr Sicherheit auf Europas Straßen beitragen, mit der seit

2001 angestrebt wird, die Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2010 um die Hälfte zu verringern. Hierzu soll die Durchsetzung von Sanktionen gegen Kraftfahrer erleichtert werden, die in einem anderen als dem Zulassungsmitgliedstaat ein Delikt begehen. Vier Straßenverkehrsdelikte sollen unter die Richtlinie fallen: Geschwindigkeitsübertretung, Trunkenheit am Steuer, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts und Überfahren roter Ampeln. Diese Delikte sind für die größte Zahl von Unfällen und Todesopfern verantwortlich. Der Vorschlag der Kommission stellt weiters auf die Einrichtung eines Netzes für den EU-weiten Austausch elektronischer Daten ab, der es ermöglichen soll, den Halter eines Fahrzeugs ausfindig zu machen, damit die Behörden des Mitgliedstaats, in dem ein Delikt begangen wurde, dem Halter des Fahrzeugs eine entsprechende Mitteilung zusenden können.

Einbeziehung des Luftverkehrs in das gemeinschaftliche System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten – Beteiligung von Drittländern

Der Rat verwies darauf, dass das Europäische Parlament die Ende Juni 2008 zwischen Parlament, Rat und Kommission erzielte Einigung über eine Richtlinie über die Einbeziehung des Luftverkehrs in das europäische Treibhausgasemissionshandelssystem durch dessen Annahme in zweiter Lesung bestätigte und somit die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel ab 2012 ermöglichen wird. Weiters bekräftigte der Rat, dass die Einbeziehung des Luftverkehrs die ökologisch kostengünstigste Lösung darstellt und die erzielte Einigung ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der ökologischen Wirksamkeit des Emissionshandelssystems für den europäischen Luftverkehr einerseits und dem internationalen Wettbewerbsumfeld andererseits, herstellt. Der Rat betonte außerdem, dass diese Richtlinie nur einen ersten Schritt in Richtung Endziel darstellt, nämlich eine Vereinbarung über weltweite Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen des Luftverkehrs, zu finden. Ein wichtiger Punkt ist weiters, dass es die Richtlinie ermöglichen wird, von Drittländern eingeführte gleichwertige Maßnahmen anzuerkennen, damit das Ziel der Errichtung eines globalen Systems erreicht werden kann. Der Rat forderte daher die Kommission auf, den Dialog über das Emissionshandelssystem mit Drittländern weiter zu forcieren, um zu erkunden, inwieweit diese Län-

der gleichwertige Maßnahmen bereits eingeführt haben oder einführen können. Luftverkehrsabkommen mit Drittländern werden daher vom Rat der EU begrüßt.

Abschließend hielt der Rat fest, dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, über die Verwendung der Einkünfte aus der Versteigerung der Emissionszertifikate des Luftverkehrssektors zu entscheiden. Sie sind jedoch dazu verpflichtet, diese für die Bekämpfung des Klimawandels zu verwenden.

2.6.2. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 08./09.12.2008

Ausweitung der Befugnisse der EASA (Europäische Agentur für Flugsicherheit)

Die Europäische Kommission übermittelte dem Rat einen Vorschlag über die Ausweitung der Befugnisse der EASA im Juni 2008. Der Rat kam über die Grundpfeiler dieses Vorschlags überein, die weitere Ausarbeitung eines Gemeinsamen Standpunktes wird jedoch erst im neuen Jahr unter tschechischem Vorsitz erfolgen. In der derzeit gültigen Richtlinie (No. 216/2008) wurden die Kompetenzbereiche der EASA bereits auf die folgenden ausgeweitet:

- Flugbetrieb
- Pilotenlizenzen
- und (eingeschränkt) Sicherheit von Flugzeugen aus Drittländern.

Durch die Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission soll die EASA nun auch Kompetenzen in den Bereichen der Flughafensicherheit, Navigationsservices und Flugverkehrsmanagement erhalten.

2.7 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 27./28.10.2008

Inverkehrbringen von Holz auf dem Gemeinschaftsmarkt

Die Kommission legte dem Rat einen Vorschlag vor, den sie am 17. Oktober 2009 angenommen hatte, der den Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse auf dem Gemeinschaftsmarkt in Verkehr bringen wollen, bestimmte Verpflichtungen auferlegt, um die Gefahr des Inverkehrbringens von Holz aus illegalem Holzschlag einzudämmen. Die Holzhändler müssen insbesondere ausreichende Garantien dafür erhalten,

dass die Erzeugnisse in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht des Herkunftslandes hergestellt wurden. Die Europäische Union trägt somit auch zu einer legalen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, vor allem in Entwicklungsländern, bei.

Obst und Gemüse in Schulen

Der Rat nahm Kenntnis von den Standpunkten der Minister, sowie den Vertretern der Europäischen Kommission, hinsichtlich eines Vorschlags über die Kofinanzierung von Programmen zur kostenlosen Ausgabe von Obst und Gemüse in Schulen. Ziel des Vorschlags ist es, den Verzehr von Obst und Gemüse bereits in früher Kindheit zu fördern und auf diese Weise die Grundlage für eine gesunde Ernährung zu schaffen und einen Beitrag zur Bekämpfung von Fettleibigkeit zu leisten. Dieser Vorschlag fand bei den Mitgliedstaaten breiten Anklang. Der Rat beauftragte somit den Sonderausschuss Landwirtschaft damit, seine Beratungen fortzusetzen, damit die Annahme der Verordnung noch 2009 erfolgen kann.

2.7.2. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.-20.12.2008

Genetisch verändertes Soja

Der Rat konnte keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag für eine Zulassung von genetisch modifizierten Sojabohnen zur Nutzung erzielen. Dieser Vorschlag inkludiert nicht die Kultivierung von genetisch veränderten Sojabohnen. Die Entscheidung wird somit erneut an die Kommission übermittelt, um die von den Landwirtschaftsministern der Mitgliedstaaten vorgebrachten Bedenken zu überarbeiten.

Richtlinie zu Nahrungsergänzungsmitteln

Der Rat verabschiedete eine Richtlinie zur Bewilligung der Beimengung von bestimmten Nahrungsergänzungsmitteln. Die neue Richtlinie vereinfacht das Bewilligungsprocedere, da sie die Europäische Kommission dazu ermächtigt, die Liste der erlaubten Nahrungsergänzungsmittel mit Hilfe der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments abzuändern. Die Bewilligung von einzelnen Nahrungsergänzungsmitteln basiert auf einer Einschätzung der relevanten Stoffe durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Nur Nahrungsergänzungsmittel, die als sicher eingestuft werden

und einen bestimmten Nutzen, insbesondere für die KonsumentInnen, generieren, können bewilligt werden. Weiters darf die Verwendung von Nahrungsmittelergänzungstoffen nicht irreführend sein.

Abkommen über den Handel mit Wein zwischen der EU und Australien

Ein neues Abkommen über den Weinhandel zwischen der EU und Australien wurde vom Rat beschlossen. Ziel dieses Abkommens ist es den Weinhandel mit Australien, basierend auf den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und der Reziprozität, zu erleichtern und zu forcieren.

2.7.3. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18./19.12.2008

Obst und Gemüse in Schulen

Der Rat nahm eine Verordnung für die kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an Schulen an. Dieser Beschluss beendet die Verhandlungen zu diesem Thema und soll ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Ziels sein, das Essverhalten von Schulkindern positiv zu beeinflussen. Die Zielgruppe der Verordnung sind Schulkinder von sechs bis zehn Jahren; es steht den Mitgliedstaaten jedoch frei, diese Praxis auch in Vorschulen zu implementieren. Weiters können die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, ob sie die Verteilung von frischem oder bereits verarbeiteterem Obst forcieren möchten. Die Auswahl der angebotenen Obst- und Gemüsesorten soll je nach der Saison, nach Umweltkriterien und aufgrund des vorherrschenden Angebots, individuell getroffen werden. Die Mitgliedstaaten können Produkten aus der EU den Vorrang geben. Die Beihilfe der EU für dieses Vorhaben ist mit EUR 90 Mill. festgesetzt; jeder einzelne Mitgliedstaat, der teilnimmt, erhält eine Mindestbeihilfe von EUR 175.000.

Das Schulprogramm wird im Schuljahr 2009/2010 anlaufen und die Kommission wird dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Umsetzungsbericht bis zum 31. August 2012 vorlegen.

2.8 UMWELT

2.8.1. Rat „Umwelt“, 20.10.2008

Wasserqualität von Flüssen, Seen und Küstengewässern in der EU

Der Rat hat eine Richtlinie über Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer in der EU angenommen. In der Richtlinie werden Grenzwerte für mehr als dreißig Schadstoffe, einschließlich Pestizide, Schwermetalle und Biozide, festgelegt. Diese Grenzwerte gelten sowohl für Verschmutzungs-, als auch für Jahresdurchschnittswerte. Die Mitgliedstaaten müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese Normen bis 2015 gemäß den Bestimmungen der Rahmenrichtlinie über Wasserpolitik (2000/60/EG) zu erfüllen.

Die Mitgliedstaaten sind gemäß der Richtlinie nicht nur verpflichtet, die Verschmutzung der Flüsse zu überwachen und langfristige Tendenzen zu ermitteln, sondern auch die Verschmutzungsursachen zu analysieren und eine Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Mit dem neuen Rechtsakt werden fünf Richtlinien aufgehoben und er trägt somit zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften bei.

2.8.2. Rat „Umwelt“, 04.12.2008

Die Eindämmung des Waldschwindens zum Erhalt der Biodiversität und zur Bewältigung des Klimawandels

Der Rat begrüßte die Kommunikation der Europäischen Kommission über die Befassung mit den Problemen aufgrund der Entwaldung und dessen Auswirkungen auf den Klimawandel und die Biodiversität Europas. Der Rat unterstützte vor allem die Ziele der Kommission, die globale Abholzung bis spätestens 2030 zu stoppen und die großflächige Abholzung von tropischen Wäldern bis 2020 um mindestens die Hälfte zu reduzieren.

Das Engagement der Europäischen Union in diesem Bereich des Umweltschutzes genießt große Priorität, da Wälder einen großen Anteil an zentralen Produkten und Leistungen für das Funktionieren des Ökosystems beisteuern. Das Abholzen der Wälder trägt somit auch im negativen Sinne zu einem besorgniserregendem Rückgang der verschiedensten Spezies bei und verursacht 20 % der globalen Ausstöße von CO₂. Der Erhalt der Wälder ist daher ein wichti-

ger Schritt auf dem Weg zum Ziel der EU, die globale Erderwärmung auf einen Wert von 2 °C zu beschränken. Weiters betonte der Rat, dass die Begrenzung der Abholzung eine kosteneffiziente Möglichkeit für den Klimaschutz ist.

2.8.3. Europäisches Parlament, 15.-18.12.2008

Dreimal 20 bis 2020: EU-Energie- und Klimapakete ist auf dem Weg

Das Europäische Parlament nahm bei seiner letzten Plenartagung im Jahr 2008 das Klimapakete der Europäischen Kommission mit seiner Mehrheit an, nachdem die Staats- und Regierungschefs der EU ihre Zustimmung beim Gipfel im Dezember erteilt haben. Das Paket ist damit fast beschlossene Sache, fehlt schließlich nur noch die Einigung der Fachminister bei ihrer nächsten Tagung. Diese sollte jedoch aufgrund der bereits erzielten Übereinkunft der Staats- und Regierungschefs nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

Das Klimapakete enthält eine Reihe von verbindlichen Gesetzen, mit denen die EU auf den Klimawandel reagiert und gegenüber anderen Industriestaaten eine Vorreiterrolle übernimmt. Es schafft die inhaltlichen Voraussetzungen, um bis 2020 den Ausstoß von Treibhausgasemissionen um 20 % zu reduzieren. Außerdem soll die Energieeffizienz um 20 % verbessert und der Anteil der erneuerbaren Energien im Energiemix auf 20 % erhöht werden.

Das Klimaschutzpaket besteht aus fünf Teilen:

1. Richtlinie über erneuerbare Energien;
2. Richtlinie über die Abtrennung und geologische Speicherung von CO₂;
3. Verordnung über CO₂-Emissionen von Neuwagen;
4. Richtlinie über die dritte Phase des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS); und
5. Entscheidung über Lastenverteilung (Reduktion von Emissionen in nicht vom ETS erfassten Sektoren).

2.9 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

2.9.1. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 20./21. November 2008

Europäisches Kulturerbe

Der Rat verfasste einen Entwurf für ein Label für das *Europäische Kulturerbe*. Er knüpft hierbei

an den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 10. April 2008 über eine europäische Kulturagenda in einer globalisierten Welt an, in dem es die Wichtigkeit der europäischen Kulturgüter, Monumente und Gedenkstätten hervorhebt, welche alle Symbole der europäischen Kultur und des europäischen Erbes sind.

Der Rat betont in seinem Entwurf, dass das europäische Kulturlabel die gemeinsame Geschichte Europas konkret repräsentieren könnte und somit das europäische Kulturerbe forcieren würde. Weiters könnte das Kulturlabel zu einer verstärkten Identifizierung der europäischen BürgerInnen mit deren gemeinsamer Geschichte und ihren facettenreichen Kulturen schaffen. Das Kulturlabel würde auch die Attraktivität Europas für Kulturtouristen anheben und zur Bildung der BürgerInnen in den Bereichen Kunst, Kultur und Geschichte beitragen. Der Rat hob auch hervor, dass das Kulturlabel nach einheitlichen, klaren und transparenten Kriterien vergeben werden müsste. Mögliche Träger des Kulturlabels sind Monumente, städtische oder ländliche Gebiete, Gedenkstätten und Kulturgüter, die mit einer Stätte des gemeinsamen kulturellen Erbes in Verbindung stehen.

Der Rat forderte abschließend die Kommission auf, in absehbarer Zeit einen Gesetzesentwurf über das europäische Kulturlabel auszuarbeiten.

EUROPEANA – Europas digitale Bibliothek

Der Rat begrüßte die Etablierung einer digitalen Bibliothek – EUROPEANA² – welche wichtige kulturelle Artefakte von Gemälden, Büchern, Fotos, Filmen, bis hin zu wissenschaftlichen Aufsätzen, online zur Verfügung stellt. Diese digitale Bibliothek wurde durch die Gründung der Stiftung für eine europäische digitale Bibliothek in den Niederlanden möglich. Der Rat hielt weiters fest, dass diese digitale Bibliothek gute Chancen für die Repräsentation des kulturellen Erbes Europas und den einfachen Zugang der europäischen BürgerInnen zu kulturellen Symbolen eröffnet. Der Rat begrüßte auch die Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten und deren Kulturträger zur weiteren Ausarbeitung der Website. Derzeit befindet sie sich noch in einem Teststadium, soll aber so rasch wie möglich umfassendere Services bieten.

² <http://www.europeana.eu/portal/>

2.10. EUROPÄISCHER RAT

15./16. Oktober 2008

Die Tagung des Europäischen Rates stand im Zeichen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Zwei weitere große Themen waren die Verabschiedung des Klimapakets, Arbeiten im Bereich Energieversorgungssicherheit und die Annahme des Europäischen Paktes zu Einwanderung und Asyl.

Wirtschafts- und Finanzlage

Der Europäische Rat bekräftigte angesichts der Finanzkrise seine Entschlossenheit, konzertiert und umfassend vorzugehen, um das reibungslose Funktionieren des Finanzsystems wiederherzustellen und somit zu gewährleisten, dass die Wirtschaft sich wieder normal und effizient finanzieren kann und dass wieder der Weg zurück zu Wachstum und Beschäftigung eingeschlagen wird. Weiters begrüßte der Europäische Rat die Maßnahmen, die seit Beginn der Finanzkrise von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission und den nationalen Zentralbanken ergriffen wurden, sowie die gute Koordinierung dieser. Der Europäische Rat bekräftigte die Zusicherung, dass unter allen Umständen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Stabilität des Finanzsystems zu wahren, die wichtigen Finanzinstitute zu stützen, Konkurse zu vermeiden und die Sicherung der Spareinlagen zu gewährleisten. Die Maßnahmen sollen insbesondere ausreichende Liquidität zur Verfügung stellen, damit sie weiterhin die normale Finanzierung der Wirtschaft gewährleisten können. Der Europäische Rat ist außerdem der Ansicht, dass diese Maßnahmen ergänzt werden müssen, um die Steuerzahler zu schützen, die Manager und Aktionäre in die Verantwortung zu nehmen und die legitimen Interessen der anderen Marktteilnehmer zu wahren. Damit die EU in Krisenzeiten rasch und wirksam reagieren kann, wird ein informeller Mechanismus zur Frühwarnung, zum Informationsaustausch und zur Evaluierung (der Krisenstab für den Finanzmarkt) errichtet.

Energie und Klimawandel

Der Europäische Rat bestätigte seine Entschlossenheit, die ehrgeizigen Ziele des Klimapakets einzuhalten und er ersuchte daher den

Vorsitz des Rates und die Kommission, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit der Europäische Rat auf seiner abschließenden Dezembertagung geeignete Problemlösungen beschließen kann.

Energieversorgungssicherheit

Der Europäische Rat betonte die Priorität der Energiesicherheit für Europa und legte Leitlinien zur Erreichung der gesetzten Ziele fest. Außerdem forderte er die Europäische Kommission auf, erforderlichenfalls entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen.

Die Leitlinien umfassen die folgenden wichtigen Punkte:

- Fertigstellung des Legislativpakets über den Binnenmarkt für Elektrizität und Gas vor Ende der Legislaturperiode;
- eine entschlossene Fortsetzung der Diversifizierung der Energiequellen;
- die Förderung eines besseren Funktionierens des Marktes, insbesondere durch eine größere Transparenz bei den Energieflüssen und Vorräten und durch den Austausch von Informationen über den langfristigen Bedarf und die langfristigen Ressourcen; und
- die Entwicklung von Krisenmechanismen, die es ermöglichen, vorübergehende Unterbrechungen in der Versorgung zu bewältigen.

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im März 2009 erneut mit diesem Thema befassen.

Europäischer Pakt zu Einwanderung und Asyl

Der Europäische Rat hat den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen, in dem die Verpflichtung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht wird, eine gerechte, wirksame und kohärente Politik angesichts der Herausforderungen und Chancen der Migration zu verfolgen. Der Pakt bildet nunmehr für die Union und ihre Mitgliedstaaten den Sockel für eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und der Zusammenarbeit mit den Drittstaaten. Der Pakt fußt auf den folgenden Grundsätzen:

1. Strukturierung der legalen Einwanderung unter Berücksichtigung der Prioritäten, Erfordernisse und Aufnahmekapazitäten jedes Mitgliedstaates sowie die Förderung der Integration;

2. Bekämpfung der illegalen Einwanderung, insbesondere durch die Rückführung illegaler Einwanderer in das Herkunfts- oder Transitland;
3. Effektivere Grenzkontrollen;
4. Entwicklung eines europäischen Asylsystems; und
5. Schaffung einer globalen Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern durch die Förderung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung.

11./12. Dezember 2008

Der Europäische Rat hat ein Konjunkturprogramm in Höhe von ca. 1,5% des BIP der EU (etwa 200 Mrd. Euro) gebilligt. Das Programm bildet den gemeinsamen Rahmen für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union und zielt darauf ab, die Kohärenz dieser Maßnahmen zu gewährleisten. Der Europäische Rat hat außerdem eine Einigung über das Paket „Energie/Klimawandel“ erzielt, die den Weg dafür ebnet, dieses Paket abzuschließen. Die Europäische Union wird somit weiterhin eine Vorreiterrolle im Bereich Klimawandel einnehmen und sich darum bemühen, dass im nächsten Jahr in Kopenhagen eine ehrgeizige, globale Vereinbarung getroffen wird. Weiters hat der Europäische Rat seinen Willen bekräftigt, der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit konkreten Entscheidungen einen neuen Impuls zu geben und so den Aufgaben Rechnung zu tragen, die sich auf dem Gebiet der Sicherheit Europas stellen. Der Europäische Rat hat ferner die Punkte erörtert, mit denen auf die Anliegen eingegangen werden soll, die bei dem Referendum in Irland zum Ausdruck kamen, und eine Vorgehensweise abgesteckt, damit der Vertrag von Lissabon vor Ende 2009 in Kraft treten kann.

Vertrag von Lissabon

Damit der Reformvertrag bis Ende 2009 in Kraft treten kann, befasste sich der Europäische Rat mit den Anliegen der irischen Bevölkerung und nahm zu deren Vorbehalten Stellung.

Bezüglich der Zusammensetzung der Europäischen Kommission, wies der Europäische Rat darauf hin, dass nach den derzeit gültigen Ver-

trägen die Zahl der Kommissionsmitglieder verringert werden muss. Dies wird durch den Lissabonner Vertrag erreicht; im Einklang mit dem Grundsatz, dass weiterhin ein Staatsangehöriger eines jeden Mitgliedstaats der Kommission angehören wird.

Zu den sonstigen Anliegen der irischen Bevölkerung führte der Europäische Rat aus, dass durch den Vertrag von Lissabon kein Mitgliedstaat irgendeine Änderung in Bezug auf den Umfang und die Ausübung der Zuständigkeiten der Union im Bereich der Steuerpolitik erfährt. Ferner präjudiziert der Vertrag nicht die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und somit weder die traditionelle Neutralitätspolitik Irlands noch die Verpflichtungen der meisten anderen Mitgliedstaaten. Weiters wird dafür gewährleistet, dass die Bestimmungen der irischen Verfassung betreffend das Recht auf Leben, die Bildung und die Familie weder von dem Umstand, dass der Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einen Rechtsstatus zuweist, noch von den Bestimmungen dieses Vertrages zum Bereich Justiz und Inneres, in irgendeiner Weise berührt werden. Zudem wurde bestätigt, dass den Arbeitnehmerrechten im Reformvertrag hohe Bedeutung beigemessen wird.

Angesichts dieser Ausführungen und in der Erwartung, dass die Zusagen des Europäischen Rates zufriedenstellend umgesetzt werden, sagte die irische Regierung zu, die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon bis zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission (31. Oktober 2009) anzustreben.

Wirtschafts- und Finanzfragen

Der Europäische Rat bekräftigte, dass es sich bei der Wirtschafts- und Finanzkrise um eine weltweite Krise handelt. Die Europäische Union arbeitet daher mit ihren internationalen Partnern zusammen. Auf dem Gipfeltreffen vom 15. November in Washington ist ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm festgelegt worden, mit dem eine konzertierte Belebung der Weltwirtschaft, eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte, eine bessere globale Ordnungspolitik und ein Verzicht auf protektionistische Maßnahmen angestrebt wird. Der Rat wurde daher ersucht, gemeinsam mit der Europäischen Kommission, die Vorarbeiten für eine Umsetzung dieses Arbeitsprogramms zu organisieren und dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Frühjahr 2009 im Hinblick auf das nächste Gipfeltreffen

am 02. April in London, über den Fortgang der Arbeiten Bericht zu erstatten.

Weiters erteilte der Europäische Rat seine Zustimmung zu einem europäischen Konjunkturprogramm. Dieses wird einen kohärenten Rahmen für das Vorgehen auf Ebene der Union und für die von jedem einzelnen Mitgliedstaat beschlossenen Maßnahmen darstellen und den jeweiligen einzelstaatlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Im Sinne der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 26. November 2008, basiert dieses Programm auf einem Mittelaufwand in Höhe von insgesamt 1,5 % des BIP der EU. Es sieht ferner vor, dass vorrangige Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung unserer Volkswirtschaften an die gegenwärtigen Herausforderungen eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang haben die Europäische Zentralbank und die Zentralbanken der Mitgliedstaaten ihre Leitzinssätze erheblich gesenkt. Ferner forderte der Europäische Rat den Rat und die Europäische Kommission auf, einen Dialog mit den Erdöl und Erdgas erzeugenden Ländern aufzunehmen, um nach Mitteln für eine dauerhafte Stabilisierung der Energiepreise zu suchen. Der Europäische Rat wird ab seiner Tagung im März 2009 die sachgerechte Umsetzung des Konjunkturprogramms beurteilen und möchte dann erforderlichenfalls Ergänzungen oder Anpassungen vornehmen.

Energie und Klimawandel

Der Europäische Rat begrüßte das Ergebnis der mit dem Europäischen Parlament im Rahmen der Mitentscheidung geführten Beratungen, die zu einer grundsätzlichen Einigung über den Großteil der Vorschläge des Legislativpaktes „Energie/Klima“ geführt haben. Weiters betonte der Europäische Rat, dass es im Rahmen dieser Einigung unerlässlich sei, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Energieinfrastruktur und zur Förderung ökologischer Produkte intensiviert und die Bemühungen der Automobilindustrie, umweltfreundlichere Fahrzeuge herzustellen, unterstützt werden.

Außenbeziehungen und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Europäische Rat bekundete seinen Willen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einen neuen Impuls zu geben. Diese Politik wird sich unter Wahrung der

Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sowie in vollständigem Einklang mit der NATO im vereinbarten Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO unter Wahrung ihrer jeweiligen Entscheidungsautonomie und Verfahren, weiterentwickeln.

Das Handeln der Europäischen Union soll jedoch weiterhin auf eine gemeinsame Analyse der Bedrohungen und Risiken, die die gemeinsamen Interessen der Europäer beeinträchtigen, fußen. Außerdem soll der Ausbau der transatlantischen Partnerschaft forciert werden und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Dies soll einerseits durch eine Initiative, angelehnt an das ERASMUS-Programm, erzielt werden, welche den Austausch junger Offiziere gewährleisten soll. Ferner bekräftigte der Europäische Rat die Entschlossenheit der Union, ihre Unterstützung der Vereinten Nationen sowie die Anstrengungen der regionalen Sicherheitsorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, fortzusetzen, um Frieden und Sicherheit in der Welt zu fördern. Außerdem unterstützt der Europäische Rat die Einrichtung einer informellen hochrangigen EU-NATO-Gruppe, mit der die Zusammenarbeit der beiden Organisationen vor Ort pragmatisch verbessert werden soll.

Erklärung des Europäischen Rates zum Nahen Osten

Der Europäische Rat bekräftigte, dass der Nahost-Friedensprozess 2009 weiterhin ein vorrangiges Anliegen der Europäischen Union bleiben wird. Die EU wird hierzu alle ihr zur Verfügung stehenden praktischen und politischen Maßnahmen ergreifen, um den Friedensprozess im kommenden Jahr voranzubringen; sie wird eng mit den internationalen Partnern, insbesondere dem Nahost-Quartett (die Vereinten Nationen, die EU, die USA und Russland) zusammenarbeiten, um eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf der Grundlage von zwei Staaten, in denen Frieden und Sicherheit herrscht, zu fördern. Die EU wird ferner Gespräche zwischen Israel und Syrien, sowie gegebenenfalls dem Libanon unterstützen. Ferner appellierte der Europäische Rat mit Nachdruck an die neue amerikanische Regierung, den Friedensprozess zusammen mit der Europäischen Union zu einer sofortigen und zentralen Priorität zu machen.

3. ARBEITSPROGRAMM DES LANDES „EUROPA UND AUßENBEZIEHUNGEN BIS 2010“ – EUROPÄISCHE INTEGRATION

Im vorigen Vierteljahresbericht wurde das Kapitel über die Außenbeziehungen des Landes Steiermark zum Anlass genommen, das von der Landesregierung im Juli 2008 beschlossene Arbeitsprogramm „Europa und Außenbeziehungen bis 2010“ vorzustellen und den Teil Außenbeziehungen darzustellen. Mit diesem Kapitel soll über den EU - Bereich dieses Programms – „Europäische Integration“ und „EU-Kommunikation“ informiert werden. Im vierten Kapitel wird schließlich über die Entwicklungszusammenarbeit berichtet, womit die Gesamtdarstellung des Arbeitsprogramms abgeschlossen ist.

3.1. MOTIVATION

Das Arbeitsprogramm hat als Ziel, die für die Steiermark relevanten Aktivitäten auf EU-Ebene frühzeitig zu erkennen und durch koordinierte Aktivitäten der verschiedenen Ressorts und Bereiche des Landes beeinflussen zu können. Dazu wurden die – in der EU in sehr transparenter Form vorhandenen – geplanten Vorhaben der Kommission und der Ratspräsidenschaften für die Zeit bis 2010 analysiert und bewertet.

Weiters wurde eine Informationsoffensive und die Stärkung der Europakompetenz der Landesverwaltung beschlossen.

3.2. EUROPÄISCHE INTEGRATION

3.2.1. EU-Haushalt

Eine Einigung über den europäischen Finanzrahmen (Haushalt) 2007-2013 wurde unter der Voraussetzung erzielt, alle Aspekte des EU-Haushalts einer vollständigen Überprüfung zu unterziehen und darüber 2008/2009 zu berichten.

Ziel soll es sein, den sich aus der Globalisierung ergebenden Modernisierungsprozess kontinuierlich zu unterstützen. Die Überprüfung soll sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben einschließlich der Gemeinsamen Agrar- und Regionalpolitik, sowie der Einnahmen abdecken. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen bei der Vorbereitung der nächsten finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2014-2020 berücksichtigt werden.

Das Budget des Landes Steiermark ist durch die Rolle Österreichs als Nettozahler und den österreichinternen Stabilitätspakt von allen Änderungen unmittelbar betroffen. Dies bezieht sich sowohl auf die Finanzierung der Europäischen Union (EU-Steuer, Nettobeiträ-

ge), als auch auf die Förderungsrückflüsse von der Europäischen Union (Finanzierung der Programme). Das Land Steiermark muss im Rahmen der Verhandlungen des Finanzausgleichs wie auch bei der Festlegung der österreichischen Position für die Verhandlungen des EU-Finanzrahmens sicherstellen, dass die Mittelzuflüsse an die Steiermark auf dem entsprechenden Niveau erhalten bleiben, auch wenn dies partiellen Interessen des Bundes widerspricht.

3.2.2. Europäische Regionalpolitik

Die EU stellt von 2007-2013 rund 155 Millionen Euro für das neue Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereit, dessen Hauptziel der Ausbau von bestehenden Stärkefeldern der Steiermark ist.

Ein wesentlicher Teil des Programms ist die neue Wirtschaftsstrategie „Innovation serienmäßig“ mit der die innovative Orientierung des Landes Steiermark besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiter ausgebaut wird.

Verwaltungsbehörde ist die Abteilung 14 - Wirtschaft und Innovation. Die Abwicklung des Programms erfolgt über Bundes- und Landesförderstellen wie z.B. die FFG (Forschungsförderungsgesellschaft), die KPC (Kommunalkredit-Umweltförderung), die SFG, die FA12A, die A16 oder die A3.

Während die praktische Arbeit der Durchführung des laufenden Programms für Wettbewerbsfähigkeit gerade begonnen hat, startet in Brüssel bereits die Debatte über die Zukunft der Regionalpolitik nach 2013. Es ist von größter Bedeutung, sich in diese Diskussion frühzeitig einzubringen.

3.2.3. Gemeinsame Agrarpolitik

Seit dem EU-Beitritt Österreichs hat sich die steirische Landwirtschaft erfolgreich dem zunehmenden europäischen und internationalen Wettbewerb gestellt. Marktordnungsmaßnahmen und den Ausgleichszahlungen umfassen rund 120 Millionen Euro im Jahr. Im Grünen Pakt für Österreichs Landwirtschaft sind 2007-13 für die Ländliche Entwicklung der Steiermark rund 200 Mio. Euro vorgesehen (knapp 50 % EU, rund 30 % Bund und 20 % Land). Insgesamt umfasst der Agrarsektor ein Volumen von ca. 1,2 Mrd. € für die Steiermark in der Förderperiode bis 2013.

Die Europäische Kommission hat Ende 2007 ihre Vorstellungen für eine Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik unter dem Stichwort „Gesundheitskontrolle“ („CAP-Health-Check“) vorgelegt. Das öffentliche Konsultationsverfahren ist angelaufen. Dabei wird die Schwerpunktsetzung des Einsatzes der finanziellen Mittel überdacht, teilweise werden Förderziele neu festgesetzt. Auch hier ist es entscheidend, möglichst früh eine steirische Position zu erarbeiten und einbringen zu können.

3.2.4. Verkehr/Revision der TEN

Die Europäische Kommission hat ein Maßnahmenpaket für umweltfreundlichen Verkehr angekündigt, das einerseits auf die Ökologisierung des Verkehrssektors eingeht und andererseits ein allgemein anwendbares, transparentes und verständliches Modell für die Beurteilung externer Kosten verschiedener Verkehrsarten beinhaltet.

Weiters plant die Europäische Kommission eine Evaluierung der Transeuropäischen Netze (TEN) bis zum Jahr 2009. Eine steirische Beteiligung an der Konsultation ist von größter Bedeutung.

3.2.5. Soziales Europa

Die Ergebnisse der zurzeit auf europäischer Ebene laufenden Bestandsaufnahme werden zur Modernisierung der EU-Sozialpolitik führen, die die Herausforderung der Globalisierung widerspiegelt. Eine Reform der Arbeitszeitrichtlinie ist ebenso in Verhandlung wie eine Regelung der Sozial-Gesundheitsdienstleistungen sowie die Berücksichtigung europaweit einheitlicher Flexicurity-Kriterien. Das Land Steiermark ist als

Gesetzgeber und Arbeitgeber von der europäischen Arbeitszeitrichtlinie unmittelbar betroffen. Darüber hinaus haben neue Regelungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen unmittelbare Auswirkungen auf diesem Sektor im Land Steiermark. Es ist daher wichtig, diese Entwicklungen genau zu beobachten und sich sowohl in der österreichischen Willensbildung als auch unmittelbar auf EU-Ebene einzubringen.

3.2.6. Nachhaltigkeit

Europa wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärkt mit den Themen Klimawandel und Energiepolitik auseinandersetzen. Der Europäische Rat hat 2007 ambitionierte Ziele beschlossen, die bis 2020 zu erreichen sind:

- 20% Primär-Energie Einsparung
- Steigerung des Anteiles erneuerbarer Energie im Energiemix auf 20%
- Reduktion der Treibhausgase um 20%

Wegen der mangelhaften Umsetzung der Kyoto-Ziele durch Österreich gilt es nun, verstärkt Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene zu setzen. Im Jahr 2009 wird die Kommission die zweite Überprüfung der Energiestrategie vorlegen, die ihrerseits als Grundlage für den neuen Energieaktionsplan 2010 dient.

Die Landesregierung hat eine Strategie für Energieeffizienz und erneuerbare Energie (2005-2015) beschlossen und sich durch die Unterzeichnung der FEDARENE-Deklaration verpflichtet, ambitionierte Ziele zu erreichen.

3.2.7. Subsidiarität

Die Stärkung der lokalen und regionalen Ebene in der EU ist ein zentrales Thema des Vertrages von Lissabon, ist aber auch unabhängig von dessen weiterem Schicksal in der europäischen Gesetzgebung zentral. Die österreichischen Bundesländer arbeiten in einem Subsidiaritätsnetzwerk eng zusammen, um die Stärkung der Länderinteressen in der EU-Gesetzgebung zu optimieren. Es geht dabei um die Frage auf welcher Ebene (EU, National, Landesebene) eine Maßnahmen am sinnvollsten geregelt werden soll.

Dazu haben die Bundesländer ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart: Die Steiermark ist für das Thema Klimawandel verantwortlich und

hat dazu Entwürfe zu einer gemeinsamen Position der österreichischen Bundesländer zu erarbeiten und zu koordinieren.

3.2.8. Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie muss bis Ende 2009 in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt sein. Dazu sind in der Steiermark umfangreiche Arbeiten in der gesamten Gesetzgebung und Verwaltung notwendig. So werden etwa das One-Stop-Shop-Prinzip und E-Government beim Amt der Landesregierung nahezu flächendeckend für Wirtschaftstreibende eingeführt.

Von der Dienstleistungsrichtlinie sind zahlreiche Landesgesetze und zahlreiche Dienststellen des Amtes der Landesregierung betroffen. Zur Koordination wurden und werden landesintern mehrere Projekte initiiert und durchgeführt, um eine vollständige Umsetzung zu erreichen.

3.3. INFORMATIONSOFFENSIVE

Das Land Steiermark betreibt intensive Europeaninformation. Ziel dieser Tätigkeiten ist es einerseits die Verwaltung und Politik selbst mit den relevanten und notwendigen Informationen zu versorgen, andererseits soll auch die allgemeine Öffentlichkeit über EU-Themen informiert werden bzw. sollen sich Bürgerinnen und Bürger mit Informationswünschen zur EU an die Landesverwaltung wenden können. Daher basiert die Informationsoffensive auf drei Instrumenten:

- Die EU-Informationsaufgaben für die Allgemeine Öffentlichkeit – *EuropeDirect*
- Die Informations- und Kommunikationsaufgaben des Steiermark-Büros Brüssel
- Informationen im Bereich des Landes Steiermark an Dienststellen und den Landtag

3.3.1. EuropeDirect

Die Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen hat sich im Rahmen eines EU-Informationsprogramms um die Einrichtung und den Betrieb der steirischen Informationsstellen im Rahmen des EU-weiten EuropeDirect-Netzwerk beworben, um

- die EU-Informationstätigkeiten unter dieser Marke zu konzentrieren
- am EU-weiten Informationsaustausch teilzunehmen
- die dafür vorgesehenen Unterstützungen der Europäischen Kommission in Anspruch zu nehmen.

Das Land Steiermark ist vertraglicher Kooperationspartner der Europäischen Kommission und verpflichtet, EU-Informationen für die Allgemeine Öffentlichkeit in Graz und in allen Bezirken (durch EU-Ansprechpartner in allen BHs) anzubieten, sowie Veranstaltungen durchzuführen, die unter Einbindung der relevanten Dienststellen organisiert werden. Aus den mit der Europäischen Kommission jährlich zu vereinbarenden Verträgen ergeben sich die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte. Als Informationsmittel dienen Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Fachenqueten, die Web-TV Sendung „Café Europa“, sowie schriftliche und mündliche Beantwortung von EU-bezogenen Fragen. Mit Beginn 2009 wird der Vertrag nach der notwendig gewordenen Neuausschreibung um weitere vier Jahre verlängert. Das Arbeitsprogramm 2009 erfasst unter anderem folgende Bereiche:

- ⇒ **Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation 2009:**
Informationstätigkeit und Kooperation bei Veranstaltungen (z.B. mit Akademie Graz, Universität Graz)
- ⇒ **Europatag 2009:**
Koordination und Gestaltung der steirischen Veranstaltungen zum Europatag
- ⇒ **Sozialschutz und soziale Eingliederung:**
Information für Generationen: Gemeinschaftsbroschüre der österreichischen EuropeDirect-Netzwerke 2009
- ⇒ **Demokratieoffensive:** Schwerpunkt Wahl des Europaparlaments; Veranstaltungen in Graz zum Thema der Europaparlamentswahl, spezielle Veranstaltungen für die Jugend
- ⇒ **Informationsschwerpunkt für Städte und Gemeinden:** Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund im Rahmen

des EU geförderten Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ mit 10 Workshops im Jahr 2009, dem Aufbau einer Informationsplattform und Erarbeitung von Kriterien für Europagemeinden sowie Erstellung einer eigenen Förderbroschüre

- ⇒ **Informationsveranstaltungen zu EU-Förderungsprogrammen**
- ⇒ **EU in den Schulen:**
Ausbildung von EU-Vortragenden und Durchführung von Europa-Vorträgen, Workshops mit Lehrern und Schulklassen
- ⇒ **Südosteuropa Akademie:** 2mal jährlich Veranstaltungen mit den Kooperationspartnern Karl-Franzens-Universität Graz, ICS, Stadt Graz,
- ⇒ **Informationen aus erster Hand:** Fortsetzung der Web-TV Veranstaltungsserie „Café Europa“ mit hochrangigen Vertretern anderer Länder bzw. Fachbereiche der EU-Politiken (Botschafter, Vertreter von EU-Einrichtungen etc.) – nach Anlässen
- ⇒ **Informationen über aktuelle EU-Themen:** Workshops und Vorträge z.B. zum Vertrag von Lissabon, zur Wahl des Europäischen Parlaments

3.3.2. Informations- und Kommunikationsaufgaben des Steiermark-Büros Brüssel

Über die Aktivitäten des Landes in Brüssel werden jährlich zwischen 800 und 1000 Interessierte informiert. Ein weiterer Schwerpunkt neben der Information der Bürger ist die Präsentation des Landes und seiner Anliegen gegenüber den europäischen Entscheidungsträgern in Brüssel. Mittels Fachkonferenzen, Präsentationen und Hintergrundgesprächen werden Entscheidungsträger und Fachpublikum in Brüssel erreicht.

3.3.3. Interne Information in der Landesverwaltung

Die Dienststellen des Amtes der Landesregierung und die politischen Büros der Mitglieder der Landesregierung werden in europapolitischen und –rechtlichen Fragen beraten und informiert. Darüber hinaus berichtet die Landesregierung dem Landtag vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene.

3.4. STÄRKUNG DER „EUROPAFÄHIGKEIT“ DER LANDESVERWALTUNG

Die nach wie vor wachsenden Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung auf Politik und Verwaltung des Landes erfordern eine stetige Verbesserung der europapolitischen Kompetenz der Landesverwaltung. Hauptmaßnahme der Steigerung der Europafähigkeit ist neben der Information die Entsendung von Landesbediensteten in europäische und internationale Einrichtungen oder zumindest in das Steiermark-Büro in Brüssel, damit dort Wissen erworben, Erfahrungen gewonnen und Kontakte geknüpft werden, was dann schon während des Einsatzes, aber insbesondere nach der Rückkehr zum Nutzen der Landesverwaltung eingesetzt wird.

4. Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark

Wie 2007 eingeführt, wird in diesem Vierteljahresbericht ein wichtiger Bereich der internationalen Aktivitäten des Landes Steiermark, die Entwicklungszusammenarbeit (EZA), dargestellt.

Im zweiten Vierteljahresbericht 2007 wurde ausführlich über Prinzipien und Ausgestaltung sowie finanzielle Mittelausstattung der EZA aus steirischer Sicht berichtet. Zentral sind dabei die Grundsätze Partnerschaft, Nachhaltigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Die fachliche Beratung der Landesregierung obliegt dem Beirat für Entwicklungszusammenarbeit.

In diesem Bericht soll daher einerseits über die konkreten nächsten Vorhaben in der EZA, wie sie von der Landesregierung im Arbeitsprogramm Europa und Außenbeziehungen bis 2010 beschlossen wurden informiert werden, andererseits wird eine Übersicht und einige Beispiele von Projekten gegeben, die seit dem letzten EZA-Bericht mit Landesmitteln gefördert wurden. Die Gesamtzahl vorweg: Im Jahr 2008 war im Landeshaushalt die Rekordsumme von 390.000 Euro für Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen.

4.1. ALLGEMEIN

Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark unterstützt Gruppen und engagierte Privatpersonen, die persönliche Kontakte zu Gruppen in Entwicklungsländern unterhalten. Gemeinsam werden nach den Prinzipien Partnerschaft, Nachhaltigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe Projekte abgewickelt. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach qualitativen Kriterien auf Empfehlung des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunkt der steirischen Entwicklungszusammenarbeit ist es, die Vielzahl und Vielfalt der im EZA-Bereich tätigen Gruppen auszubauen, sie zu vernetzen und in ihrer meist ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.

In einer Kurzpublikation aus Anlass einer Konferenz aller EZA-Referenten der österreichischen Bundesländer vermerkte Landeshauptmann Mag. Franz Voves im Sommer 2008 im Vorwort:

„Als verantwortlicher Referent habe ich mir vorgenommen, die Finanzmittel zur Unterstützung dieser steirischen Initiativen bis zum Ende der Legislaturperiode jährlich um zehn Prozent aufzustocken. Dank der Zustimmung aller Landtagsfraktionen standen deshalb im Jahr 2008 bereits 390.000 Euro zur Verfügung, um den betragsmäßig größten Schwerpunkt seit der Einrichtung der steirischen EZA im Jahr 1981 zu setzen. Diese Steigerung ist ein Beitrag, den das Land Steiermark als Region zur

Erreichung der Millenniums-Ziele der Vereinten Nationen leistet und damit auch den entsprechenden Beschlüssen der Europäischen Union entspricht. Der finanzielle Einsatz ist die Garantie dafür, dass sich das Land Steiermark als Region Europas für eine gezielte Bewusstseinsbildung einsetzen kann.

So ist es erfreulich, dass viele Steirerinnen und Steirer der Idee „Fair Styria“ positiv gegenüberstehen und Nachhaltigkeit in der Lebensführung sowie Verständnis für einen „Gerechten Handel“ zeigen, Initiativen für faire Gemeinden setzen und nicht zuletzt auch großen persönlichen Einsatz und Spendenbereitschaft für Entwicklungsprojekte zeigen, die – mit einem Betrag von rund 100 Millionen Euro privater Spenden in ganz Österreich (2007) – sogar die operativen Mittel der nationalen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit (ADA) übertraf.

An dieser Stelle ein großes „Danke“ für diese Fairness und den persönlichen Einsatz an alle Beteiligten: an die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung, an die NGOs – auch an jene, die in diesem Kurzbericht nicht erwähnt werden – und vor allem an die Steirerinnen und Steirer, die sich für dieses wichtige Thema engagieren!“

4.2. PRINZIPIEN DER EZA STEIERMARK– IN KÜRZE

Das Land Steiermark setzte im Berichtszeitraum die erfolgreichen Akzente in der Entwicklungszusammenarbeit fort, die – bewährt seit 1981 – nun ein zentrales Element einer „Fairen Steiermark bilden:

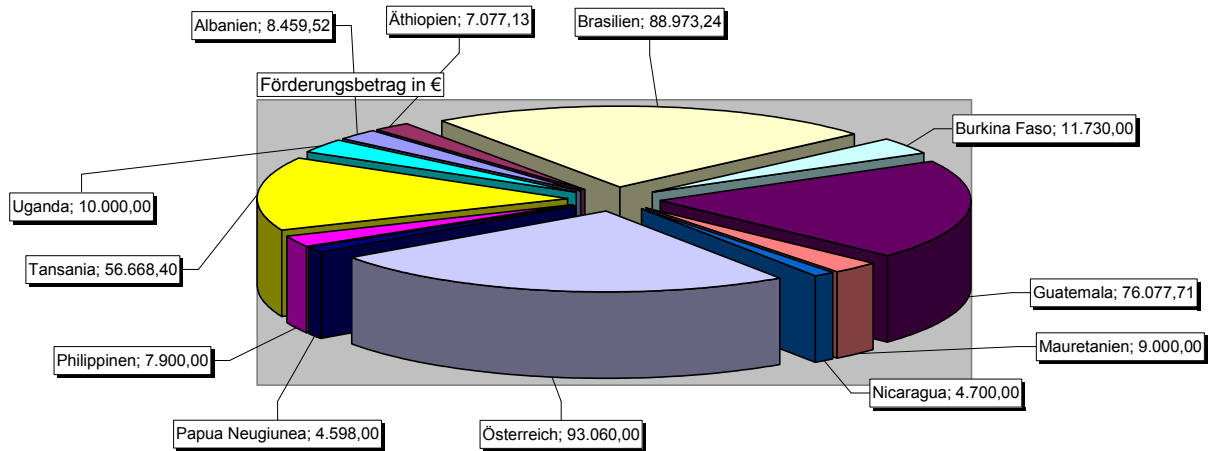
- **Partnerschaft mit NGOs:** Die Schwerpunkte waren geprägt durch die Arbeit bzw. die Kontakte der steirischen NGO's und Gruppen. Dieses Prinzip umfasst alle Vorhaben – unabhängig von deren Projektvolumen.
- **Begutachtung durch EZA-Beirat:** Die Entscheidung über Unterstützungsmaßnahmen durch die Landesregierung erfolgt stets erst nach Diskussion im EZA-Beirat (23 Mitglieder), der eine Empfehlung abgibt. Dabei wurde ein überwiegender Anteil der eingereichten Anträge positiv begutachtet; die Landesregierung entsprach in allen Fällen den Empfehlungen des Beirates.
- **Nach Evaluierung - Ausbau des Service-Angebots abgeschlossen:** Die 2005 durchgeführte Evaluierung der EZA Steiermark hat die Effizienz der EZA-Projekte bestätigt. Die nach der Evaluierung vorgesehenen Änderungen – wie z.B. ein Ausbau des Service-Angebotes im Internet – wurden umgesetzt. Schon vor Einführung der Neuregelung von Fördervereinbarungen in der Landesverwaltung wurde eine

entsprechende Reform im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig realisiert. Im Sinne der Transparenz-Initiative der Europäischen Union werden auch alle vom Land Steiermark unterstützten Projekte veröffentlicht.

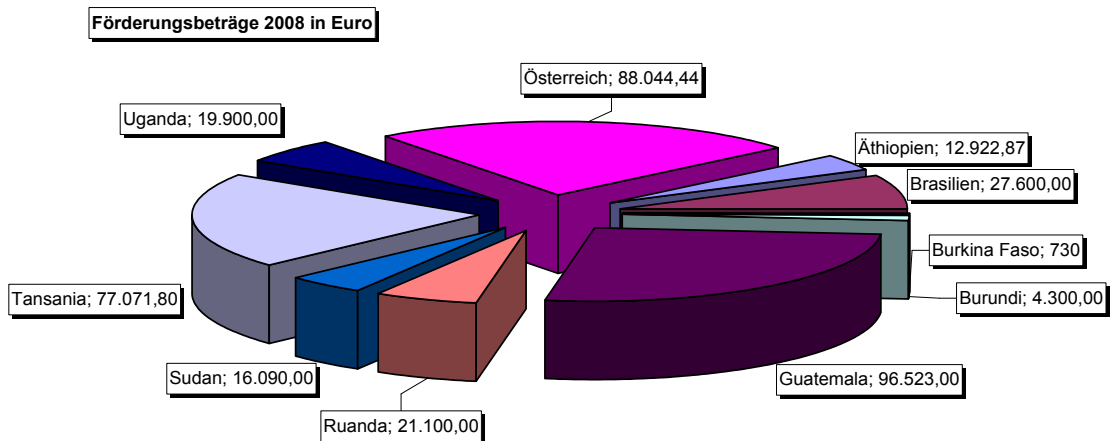
- **Neuerlich Budgetsteigerung um 10 Prozent:** Landeshauptmann Mag. Franz Voves, der nach der Landtagswahl im Herbst 2005 die Ressortverantwortung übernommen hatte, erreichte neuerlich die angekündigte Steigerung der EZA-Mittel um jährlich zehn Prozent, so dass für das Jahr 2008 insgesamt 390.000 Euro zur Verfügung standen.
- **Projektvolumen durchschnittlich eine Million Euro:** Im Jahr 2007 konnten zusätzlich zu dieser Steigerung weitere ao. Dotierungen für Förderungen verwendet werden, so dass für 38 Projekte von steirischen NGOs insgesamt Zuschüsse von 378.244 Euro ausbezahlt wurden. Zusammen mit den Eigenmitteln und anderen Förderungen wurde dadurch ein Projektvolumen von rund 1,2 Mio. Euro unterstützt. Im Jahr 2008 wurde erstmals ein Schwerpunkt in Bildungsprojekte zur Bewusstseinsbildung im Inland gelegt, die sowohl von der Anzahl wie auch vom Förderungsvolumen ein Drittel der 33 Fälle betragen. Insgesamt konnten 2008 mit einem Förderungsbetrag von rund 370.000 Euro ein Projektvolumen von mehr als 950.000 Euro umgesetzt werden.

4.3. UNTERSTÜTZTE EZA-PROJEKTE NACH EMPFÄNGERLÄNDERN 2007 / 2008

2007 wurden 39 Projekte in elf Ländern sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Österreich mit einer Gesamtfördersumme von Euro 378.222 unterstützt (sowie der JournalistInnenpreis mit Euro 6.000.- dotiert). Die in diesem Jahr einlangenden Rückflüsse von nicht verwendeten Förderungen erhöhten somit die im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Förderungsmittel (Euro 360.000.-). Das Projektvolumen erreichte knapp 1,2 Mio. Euro.



Im Jahr 2008 hat die Landesregierung Förderungen in der Höhe von 364.282,11 Euro für insgesamt 33 Projekte mit einem Gesamtprojektvolumen von nahezu 1 Million Euro freigegeben. Weitere zwanzig Projekte befanden sich zum Jahresende in der Begutachtung. Von den im Haushaltsvoranschlag 2008 vorgesehenen Förderungsmitteln von 390.000 wurden 50 Prozent des letzten Kreditsechstels nicht freigegeben.



Alle Beträge in Euro.

4.4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

In der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung lag – entsprechend den Beschlüssen des Landtages Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung – neuerlich ein Schwerpunkt im Bereich „Fairer Handel“.

– In beiden Jahren fand jeweils Anfang Oktober der „Fair-Trade-Tag des Landes Steier-

mark“ in Graz statt, der einen sowohl 2007 (im Burghof) wie auch 2008 (neue Besucherrekorde verzeichnete).

- 2007 fand gleichzeitig mit dem Fairtrade-Tag, bei dem sich etliche NGOs und EZA-Privatinitiativen präsentierten und von EuropeDirect Steiermark auch die EZA der EU dargestellt wurde, im Medienzentrum Steiermark ein „Café Europa“ über Entwicklungszusammenarbeit mit Pater Günther Zgubic

statt. Per Web-TV wurde diese Diskussionsveranstaltung live ins Internet übertragen und stieß dort auf große Aufmerksamkeit (siehe www.cafe-europa.steiermark.at).

- 2008 wurde mit dem Fairtrade-Tages des Landes Steiermark die Grazer Station der Wanderausstellung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) eröffnet, die eine Woche lang am Grazer Hauptplatz die Tätigkeit in diesem Bereich zeigte.

JournalistInnenpreis Entwicklungszusammenarbeit Steiermark

Wie geplant wurde 2007 wieder ein JournalistInnenpreis Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark ausgeschrieben, der in den Kategorien Print, Radio und Fernsehen mit je Euro 2.000.- dotiert war. Nach einem intensiven Auswahlverfahren der eingesetzten Jury hat die Landesregierung deren Vorschlag im Mai 2008 entsprochen und die Preise für folgende Beiträge vergeben:

- „Dona Sixta erobert den Weltmarkt“ von Nina Koren, Außenpolitische Redaktion der Kleinen Zeitung (Kategorie Print)
- „Tödliche Billigtextilien“ von Christian Brüser – freier Journalist (Kategorie Radio)
- „Matara – Hoffnung ist ein Ball aus Leder“ von Oliver Koytek – real&fiction Film – und Fernsehproduktion GmbH (Kategorie TV)

Die Überreichung der JournalistInnenpreise findet im Jänner 2009 statt.

Fair Styria

Mit dem im Herbst 2007 erstmals veröffentlichten Wettbewerb „Fair Young Styria“ werden erstmals Schulklassen motiviert, Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit auszuführen. SchülerInnen überlegen sich, wie eine „faire Welt“ aussehen könnte und entwickeln dazu Projektideen. In den Kategorien

- Volksschulen
- Hauptschulen bzw. AHS-Unterstufe
- AHS-Oberstufe bzw. BMHS
- Berufsschulen

wurden die Siegerprojekte in drei Kategorien mit einem Preisgeld von je € 1.000 am 11. Juni 2008 in feierlichem Rahmen in der Alten Universität in Graz gewürdigt.

Mehr unter www.fairstyria.at

Global Marshall Plan

Auf Initiative des ressortzuständigen Landeshauptmanns Franz Voves und entsprechend dem Beschluss des Steiermärkischen Landtags vom 14.2.2006 erarbeitete die Landesverwaltung ein Umsetzungskonzept. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Entwicklungszusammenarbeit Steiermark wesentliche Elemente beisteuern kann. Dazu zählen insbesondere auch die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des Gerechten Handels wie

- Fairtrade-Tag des Landes Steiermark, der einmal jährlich seit 2005 Informationen zum Gerechten Handel gibt und gleichzeitig eine Plattform für die Darstellung steirischer Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit bietet.;
- Förderung von konkreten Projekten und Initiativen zur Unterstützung der steirischen Gemeinden auf ihrem Weg zur FAIRTRADE-Gemeinde und darüber hinaus zur Verwirklichung von globaler Fairness;
- Zertifizierung von „Fairtrade-Gemeinden“ durch das Land Steiermark (FA1E) in Zusammenarbeit mit FAIRTRADE Österreich. Am 29. September 2008 erhielten 14 steirische Gemeinden in einer Festveranstaltung in Anwesenheit von Diözesanbischof Egon Kapellari von Landeshauptmann Mag. Franz Voves entsprechende Urkunden;
- Einsatz von Fairtrade in der Landesverwaltung und in Betrieben des Landes Steiermark: In der Landesverwaltung wird nahezu flächendeckend entsprechend einer Ausschreibung der Abteilung Zentrale Dienste gerecht gehandelter Kaffee in Automaten angeboten. In Workshops werden Mitarbeiter aus der Beschaffung von verschiedensten öffentlichen Stellen (Gemeinden etc.) über den Einsatz von Fairtrade-Produkten in ihrem Wirkungsbereich informiert;
- Bewusstseinsbildung zu allen Themen der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere entsprechend den UN-Millenniums-Zielen bzw. – in Zusammenarbeit mit dem von der Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen betreuten EuropeDirect-Informationsnetzwerk – auch über die entwicklungspolitischen Ziele und Leistungen der Europäischen Union.

Weitere Punkte

Auf organisatorischer Ebene wurde im Jahr 2008 die Neufassung der Geschäftsordnung des Beira-

tes für Entwicklungszusammenarbeit vorbereitet, die 2009 abgeschlossen werden soll. Weiters werden auch die Erfahrungen der Ausschreibung des JournalistInnenpreises Entwicklungszusammenarbeit 2007 evaluiert. Außerdem wurden die Berichte über geförderte Projekte auf der Homepage www.eza.steiermark.at ausgebaut.

Schwerpunkt der steirischen EZA bleibt es, die Vielzahl und Vielfalt der im EZA Bereich tätigen Gruppen auszubauen, sie zu vernetzen und in ihrer meist ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.

4.5. BEISPIELE VON PROJEKTEN

Projekte 2008

01. Dezember 2008 / Brasilien / Infrastrukturprojekt

Verbesserung der Mauer rund um das Haus Rebeca

Arbeitskreis EINE WELT der Salvatorpfarre Graz
Die Kinderpastorale im Stadtrandviertel Bananeira in Jacobina-Bahia bemüht sich, mittellosen Straßenkindern eine neue Lebensperspektive zu verschaffen. Seit 1999 verfügt sie in diesem Stadtteil über ein Haus, in dem sie mit diesen Kindern arbeiten kann. Dieses Haus steht am Rande des Bananeiraflusses auf sandigem und deshalb durch Erosion gefährdeten Grund. Als Schutz wurde es deshalb mit einer Mauer umgeben, die mittlerweile baufällig geworden ist und saniert werden muß. Lt. Kostenaufstellung ist für die Sanierung dieser Mauer ein Betrag von € 700,- erforderlich. Da der Arbeitskreis die Kinderpastoral laufend durch die Übernahme der Kosten für das Mittagessen der Kinder unterstützt (jährlich € 4.000,-), ist es ihm nicht möglich, zu dieser Baumaßnahme einen Beitrag zu leisten. Das Land wurde deshalb um Übernahme dieser Kosten ersucht. (L1.40-239/2008-120)

01. Dezember 2008 / Österreich / Bildungsprojekt Steirische Entwicklungspolitische Mediathek

Die Steirische Entwicklungspolitische Mediathek stellt die Drehscheibe für die Entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Steiermark dar (allein in Graz über 5000 Medien verfügbar).. Die Anzahl der Außenstellen soll von sechs auf acht erhöht werden. Geplant sind die neuen Mediatheken in Leibnitz und in der Weststeiermark (Deutschlandsberg, Köflach oder Voitsberg).

Derzeit laufen konkrete Gespräche mit der Stadtbibliothek Weiz. Es ist beabsichtigt, in einem dreijährigen Programm durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die Öffentlichkeitsarbeit der Mediatheken erheblich zu verstärken. So sollen in Mediatheken Theateraufführungen und Filme präsentiert werden, Vorträge stattfinden, interkulturelle Begegnungen organisiert werden etc. (L1.40-239/2008-98)

13. Oktober 2008 /Guatemala / Strukturförderung Produktions- und Vermarktungsprojekt des Zentrums für unterernährte Kinder in der Pfarre Jocotan

Das Zentrum für unterernährte Kinder der Pfarre Jocotan, der Projektpartner vor Ort, führt seit Jahren Alphabetisierungskurse durch, um der Bevölkerung des Chörtgebietes im Osten von Guatemala den Zugang zu Bildung zu erleichtern. Familien, die diese Kurse besucht haben, sollen nun durch Einkommen schaffende Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Konkret wird eine Ausbildung in Bienenzucht und in Schneiderei angeboten sowie auch in der Vermarktung der hergestellten Produkte. (L1.40-239/2008-88).

13. Oktober 2008 / Burkina Faso / Bildungsprojekt

Zehn Stipendien für die Alphabetisierung von jungen Mädchen für das Schuljahr 2008/2009 | Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung - EVG | Seit 2001 fördert die EVG mit Hilfe des Landes Steiermark ein Schulprojekt in der Provinz Yatenga in Burkina Faso, wobei vor allem Mädchen eine Grundschulbildung erhalten.Im Schuljahr 2007/2008 sollen wiederum zehn Mädchen gefördert werden. Die Kosten für ein Stipendium belaufen sich auf € 73,-. Vom Land Steiermark wird die Förderung für zehn Stipendien getragen. (L1.40-239/2008-97)

23. Juni 2008 / Brasilien / Bildungsprojekt Stärkung der Zivilgesellschaft

| Welthaus Diözese Graz-Seckau | SERTAO CIDADAO-Ausbildung von lokalen Führungskräften für eine Stärkung der Zivilgesellschaft und deren verstärkte Teilnahme an politischen Prozessen. Die Region Bahia weist die niedrigsten sozialen Kenndaten auf. Der Projektpartner CAA plant, in fünf Munizipien dieser Region Führungskräfte auszubilden um dadurch die Möglichkeiten und

Fähigkeiten der lokalen Gesellschaft zu erweitern. (L1.40-239/2008-53)

23. Juni 2008 / Guatemala / Infrastrukturprojekt Errichtung von Trockenlatrinen zum Schutz des Grundwassers für die Gemeinden Valparaiso, Mirasol und San Isidro/Guatemala. Solidarität mit Lateinamerika SOL | Seitens der Pastoral de la Tierra von Quezaltenango, des Partners von SOL vor Ort, wird um Unterstützung bei der Errichtung von Trockenlatrinen (mit Düngefunktion) in den Orten Valparaiso, Mirasol und San Isidro ersucht, um der Verschmutzung des Grundwassers und der Brunnen entgegen zu wirken. Die hygienischen Verhältnisse würden sich hiedurch für 60 Familien mit rd. 480 Personen deutlich verbessern, wie Erfahrungen mit gleichgelagerten Projekten in der Nachbarschaft zeigen. (L1.40-239/2008-71)

23. Juni 2008 / Tansania / Infrastrukturprojekt Anschaffung eines Fahrzeuges als Krankentransporter | Katholische Männerbewegung Steiermark | Ziel des Projektes ist es den Bewohnern der in den Bergen von Nguu liegenden Pfarre Maskati den Zugang zu medizinischer Versorgung zu erleichtern. Obwohl es im Ort eine Dispensary gibt, in der geringfügige Verletzungen und Krankheiten behandelt werden können, sind die rund 16.000 Einwohner der Pfarre gezwungen, sich für die Behandlung schwerer Fälle und für die Anschaffung von Medikamenten in das 140km südlich von Maskati liegende Hospital Turiani zu begeben. Diese Strecke muss in der Regel zu Fuß bewältigt werden (auch im Falle von Krankentransporten), da es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt und der Pfarre kein Auto zu Verfügung steht. Die Anschaffung eines Fahrzeuges würde einen rascheren und sichereren Transport von Patienten und Medikamenten gewährleisten. Da vorgesehen ist, dass die Patienten einen angemessenen Preis für den Transport bezahlen, ist auch der laufende Betrieb gesichert. Was die Art des Fahrzeuges betrifft, erscheint ein Toyota Landcruiser, Pick up für die erforderlichen Aufgaben am geeignetsten. (L1.40-239/2008-79)

19. Mai 2008 / Burundi / Landwirtschaftliches Projekt

Hühneraufzucht in der Gemeinde Kanyinya, Burundi | CARITAS Auslandshilfe | Durch den Ankauf und die Aufzucht von Legehennen und Hühnern zum Verzehr soll die Eiweißversorgung der Bevölkerung und damit ihr gesundheitlicher Zustand nachhaltig verbessert werden. (L1.40-239/2008-16)

19. Mai 2008 / Tansania / Infrastrukturprojekt Wasserversorgung für Endanoga:

| Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung - EVG | Nach Halla und Nangara ist Endanoga das dritte Dorf in der Umgebung der Bezirkshauptstadt Babati, das eine Wasserversorgung erhalten soll. Das Dorf besteht aus weit auseinanderliegenden Einzelgehöften, die bis zu drei Gehstunden von der nächsten Wasserstelle entfernt sind. Die Frauen in Endanoga erhalten dadurch die Möglichkeit, durch den Anbau von Gemüse die tägliche Kost zu verbessern und den Rest am Markt in Gallapo zu verkaufen. Für die Wasserentnahme wird ein Benützungsentgelt eingehoben, das zur Erhaltung der Anlage dient. (L1.40-239/2008-2)

19.05.2008 / Österreich / Fairer Handel

Beratung und Unterstützung von Gemeinden auf dem Weg zur „FAIRTRADE-Gemeinde“

Aufbauend auf den bisher gewonnenen Erfahrungen möchte Südwind Gemeinden dabei unterstützen, den Fairen Handel auf Gemeindeebene zu verankern. Dieses Ziel soll durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden, z.B. mit Workshops, Impulsabenden, Ausstellungen, Lesungen und durch das zur Verfügung stellen von Entwicklungspolitischen Medienpaketen. Innerhalb eines Jahres will man auf diese Weise sechs Gemeinden auf dem Weg zur fairen Gemeinde beratend begleiten. (L1.40-239/2008-30)

www.eza.steiermark.at • www.eza.at • www.ada.gv.at
• <http://ec.europa.eu/europeaid> www.fairstyria.at

5. Im Fokus: Sport

Dieses Kapitel erläutert eine geplante regionen-, und länderübergreifende Zusammenarbeit der FA 12C (Sportwesen) und internationalen Partnern im Zuge einer Bürgerinitiative der Europäischen Union. Ziel dieser Initiative ist es, einen Brückenschlag zwischen der EU und ihren BürgerInnen herzustellen und somit die Politik der Europäischen Union bürgernäher auszurichten.

„Sports in 3 D“ – Europäische Sportpolitik von und für BürgerInnen

Die Projektreihe EACEA/07/08, „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, ermöglicht den **europäischen BürgerInnen eine aktive Teilnahme** an den politischen Zielsetzungen der Europäischen Union. Die Perspektiven dieses Programms sind:

- zu einem demokratischen und weltoffenen Europa beizutragen,
- das Verständnis für die gemeinsamen europäischen Werte und somit eine europäische Identität zu fördern
- und Toleranz und Hochhaltung der kulturellen Vielfalt unter den einzelnen BürgerInnen zu stärken.

Durch die Unterstützung von Bürgergremien zu den Themenbereichen *Interkultureller Dialog*, neue institutionelle Entwicklungen, Beteiligung der Frauen am politischen Leben, **Sport für aktive Bürgerschaft und soziale Eingliederung** und das *Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009*, soll die Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft gefördert werden.

Die **Fachabteilung 12C für Sportwesen** hat im Zuge des Projekts „**Sports in 3 D**“ einen Vorschlag für ein Bürgerbeteiligungsforum im Bereich „Sport für aktive Bürgerschaft und soziale Eingliederung“ gemeinsam mit den **Projektpartnern** der **Region Baranya** (Ungarn), dem **slovenischen Ministerium für Erziehung und Sport** (Slowenien), der **Fakultät für Kinesiologie der Universität Zagreb** (Kroatien) und dem **Olympischen Komitee der Stadt Bolzano** (Italien), bei der Europäischen Kommission eingereicht und kürzlich die Genehmigung des Projektes erhalten. Das zwischen diesen Projektpart-

nern und unter Führung des **lead partners, dem Land Steiermark**, gemeinsam konzipierte Projekt, „**Sports in 3 D**“, bezieht sich in seiner

Grundidee auf das Weißbuch zum Sport der Europäischen Kommission und den dazugehörigen **Aktionsplan „Pierre de Coubertin“**. Die Europäische Union hat mit dem Weißbuch erstmals sehr konkrete Verantwortung für die Entwicklung von Sport in den Mitgliedstaaten übernommen und betont darin vor allem die **unterschiedlichen Wirkungsdimensionen von Sport**, wie z.B. die **Gesundheitsförderung**, die Förderung der **Freiwilligenarbeit**, die **soziale Dimension des Sports**, sowie auch dessen **wirtschaftliche Dimension**. Im Zuge des Projektes „**Sports in 3 D**“ sollen innerhalb von 10 Monaten eine Reihe von **BürgerInnenbeteiligungs- und Diskussionsveranstaltungen** durch das Projektteam umgesetzt werden und die gewonnenen Informationen und Vorschläge werden weiters in die politische Diskussion rund um den Sport einfließen. Ziel ist es, die europäischen BürgerInnen aktiv an den Zielsetzungen im Politikbereich Sport der Europäischen Union zu beteiligen. In allen Partnerländern wird jeweils eine BürgerInnendiskussionsveranstaltung zu drei ausgesuchten Wirkungsdimensionen von Sport geplant und umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche **aktive Bürgerschaft** und **Freiwilligenarbeit**, als auch auf die **soziale Integration durch Sport**, gesetzt.

In der ersten Phase des Projektes werden interessierte BürgerInnen für das **Diskussionsforum** ausgewählt und diesen wird ein Informationspaket über das Projekt übermittelt. In der **Implementierungsphase** sollen in allen teilnehmenden Ländern **Bürgerdiskussionen** stattfinden, die **schlussendlich Vorschläge** für die weitere **Zielrichtung der EU im Bereich Sport**

hervorbringen sollen. In dieser Phase werden auch die eingesetzten ModeratorInnen eine entscheidende Rolle spielen, die extra für die Diskussionsveranstaltungen geschult werden, damit ein konformer und vergleichbarer Verlauf in allen Partnerländern, sowie eine gleichmäßig **hohe Ergebnisqualität** gewährleistet werden. Anschließend geht das Projekt in die sogenannte **Informationsphase** über, in der eine umfangreiche Projektdokumentation mit den **Anregungen der BürgerInnen** erstellt wird und diese den **regionalen, nationalen und europäischen Institutionen**, die an der Umsetzung der Sportstrategie beteiligt sind, übermittelt. Im Rahmen dieser Kommunikations- und Informationsflussstrategie werden die Ergebnisse der Bürgerdiskussionen somit direkt an die politischen Entscheidungsträger in Europa und in den einzelnen Mitgliedsstaaten weitergeleitet.

Die **Nachhaltigkeit** des Projekts wird somit durch **die Bürgerdiskussionen, die Anregungen der BürgerInnen** zu einer besseren Sportpolitik der EU, sowie der **Projektdokumentation**, die den umsetzenden Behörden zukommen wird, garantiert. Weiters wird durch eine eigene **Website** des Projekts der Zugang zu den Projektergebnissen auch der **breiten Öffentlichkeit zur Information** zur Verfügung stehen. Dieses

Projekt ermöglicht den europäischen BürgerInnen somit ein wirkliches Mitspracherecht an der Sportpolitik der EU.

Im November 2008 wurde das Projekt **„Sports in 3D“** von der Europäischen Kommission mit den geplanten Gesamtkosten von 147.995--Euro bewilligt. Von der EU werden 88.797,-- Euro finanziert. Der Betrag von 59.198,-- Euro wird auf Grundlage der jeweiligen anteilig errechneten Personalleistung von den Partnerregionen cofinanziert.

Projektleitung, Leadpartner:

Mag. Thomas Hirschböck,
Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Fachabteilung 12C-Sportwesen, Jahngasse 1,
8010 Graz.

Tel: 0043/(0)316-877-5566

Mobil: 0043/(0)676-8666-5566

Fax: 0043/(0)316-3456

E-Mail: fa12c@stmk.gv.at